

# Verwaltungsbericht der Forstdirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Buri, D. / Siegenthaler, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1955)**

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417522>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**VERWALTUNGSBERICHT**  
**DER**  
**FORSTDIREKTION DES KANTONS BERN**  
**FÜR DAS JAHR 1955**

Direktor:           Regierungsrat **D. Buri**  
Stellvertreter: Regierungsrat **W. Siegenthaler**

**A. Forstwesen**

**Kalenderjahr 1955**

**I. Zentralverwaltung**

**1. Gesetzgebung**

**a) Gesetzliche Bestimmungen**

Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 23. September 1955 wurde das Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei von 1902 insbesondere durch Art. 9<sup>bis</sup> (Förderung der Ausbildung von Holzauern), Art. 32<sup>bis</sup> (Massnahmen zum Schutze des Waldes vor Krankheiten und Schädlingen) und durch Art. 39<sup>bis</sup> (Herkunft der Holzarten) ergänzt, sowie Art. 46 (Strafbestimmungen) im Sinne einer Erhöhung der Busenansätze revidiert. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen werden im Laufe 1956 nach Erlass der Ausführungsbestimmungen in Kraft treten.

**b) Erlasse betreffend Holzversorgung und Holzpreise (pro 1954/55)**

1. Abgabe von «Empfehlungen für Fichte-Tanne-Nutzholzverkäufe pro 1954/55» vom 29. September 1954 des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft und der Schweizerischen Holzindustrieverbände an ihre Mitglieder (Regionale Holzzuteilung an die bisherigen Käufer unter möglichster Einhaltung der Richtpreise).
2. Weisung der Forstdirektion vom 27. Dezember 1954 an die Kreisforstämter betreffend Fichten-Tannen-

Rundholzverkauf des Staates zu maximal 230% der Landesgruppenpreise ab Schlagort.

**2. Personelles**

Infolge Pensionierung der Forstmeister Fankhauser, Bern, und Müller, Delsberg, ab 1. Juli 1955 wählte der Regierungsrat an deren Stelle die Kreisoberförster Aerni, Riggisberg, und Schild, Moutier, als neue Oberförster die Forstadjunkte Baumgartner, Interlaken, und Salomoni, Delsberg. Die Adjunktenstelle in Interlaken wurde durch Forstingenieur Hans Kilchenmann neu besetzt und als 3. Forstadjunkt für das Oberland ab 1. Januar 1955 Forstingenieur Walter Schwarz ernannt.

**3. Kurse**

Im Oberland wurde ein 10wöchiger *Unterförsterkurs* durchgeführt, wobei 15 bernische Kandidaten den Fähigkeitsausweis erhielten. Dieser Kurs wurde ferner durch 7 Kandidaten aus dem Kanton Wallis, 2 aus dem Kanton Freiburg und 1 aus dem Kanton Graubünden beschickt. Im Winter 1954/55 fanden in den verschiedenen Landesteilen des Kantons 8 Holzauerkurse statt mit total 149 Teilnehmern.

**4. Forstliche Betriebsberatung**

Die erfreulich grosse Zahl an Holzauerkursen ist zum Teil der Tätigkeit des durch den Holzproduzenten-

verband des Seelandes beigezogenen Betriebsberaters der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle in Solothurn zuzuschreiben, welcher Holzschläge in den Gemeindefeldern besichtigt und Verbesserungsvorschläge anbringt. Die dabei erzielten Erfolge bestehen sowohl in einer bessern Organisation der Holzhauer, als in einer bessern Ausscheidung des Nutzholzes. Der Beizug eines Betriebsberaters auch in andern Landesteilen durch Waldbesitzerverbände liegt daher im Interesse der Waldbesitzer.

## 5. Forstschutz

Infolge des nasskalten Sommers 1955 waren die in den Vorjahren gefürchteten Borkenkäferschäden nur gering. Dagegen wurden durch Stürme und Schneedruck Mitte Januar 1955 grosse Schäden verursacht, mussten doch in den Waldungen des Oberlandes, vornehmlich in den Kreisen Meiringen und Interlaken, zirka 5000 m<sup>3</sup> und im Seeland und südlichen Jura über 10 000 m<sup>3</sup> Holz zusätzlich aufgerüstet werden.

## 6. Allgemeine Direktionsgeschäfte

### a) Waldausreutungen

Im Jahr 1955 wurden gerodet:	ha
im Schutzwaldgebiet . . . . .	0,14
im Nichtschutzwaldgebiet . . . . .	8,08
Total . . . . .	8,22
Als Ersatz wurden aufgeforstet insgesamt . . . . .	0,14

Die verbleibende Ersatzaufforstung hat der Staat übernommen; sie wird durch Aufforstung von Staatsareal im Oberland geleistet.

### b) Hausbauten in Waldesnähe

Gestützt auf Art. 10, Abs. 2, des Forstgesetzes erteilte der Regierungsrat in 37 Fällen (Vorjahr 57) eine Ausnahmebewilligung für Hausbauten in weniger als 30 m Walddistanz.

### c) Wirtschaftspläne

Der Regierungsrat genehmigte folgende neuen oder revidierten Waldwirtschaftspläne:

*Oberland:* Einwohnergemeinde Spiez; Burgergemeinden Oberstocken und Pohlern; Bäueren Wiler-Schattseite, Nessental, Wengen, Kratzern in der Gemeinde Frutigen, Mosenried in der Gemeinde Zweisimmen, Oberbäuert in der Gemeinde Boltigen und Ennetkirel in der Gemeinde Diemtigen; Bachalpwald der Schwellegemeinde Ober- und Niederstocken in der Gemeinde Oberstocken; Alpengenossenschaften Speicherberg in der Gemeinde Innertkirchen; Rotschalp in der Gemeinde Brienz und Spittelmatte in der Gemeinde Kandersteg; Bergschaft Wengernalp in der Gemeinde Lauterbrunnen.

*Mittelland:* Einwohnergemeinden Oppligen, Krauchental und Utzenstorf; Burgergemeinden Bern (I.Revier),

Koppigen, Moosseedorf, Laupen, Rüti/B., Scheunenberg, Wiereszwil, Zimlisberg, Biel (II. W. T) und Bözingen; Dorfburgergemeinde Wynigen; Personalburgergemeinde Busswil/Lyss; Burgerkorporation Radelfingen und Rechtssamegemeinde Oppligen.

*Jura:* Einwohnergemeinde Villeret; gemischte Gemeinden Buix, Montenol und Montmelon; Burgergemeinden Courtelary und Péry; Privatwald von Outremont.

Total 40 Wirtschaftspläne (Vorjahr 57) mit einer Waldfläche von 5990 ha (9939 ha).

### d) Waldreglemente

Der bisherige Waldreglements-Entwurf vom Jahr 1947 zur Aufstellung und Revision von Waldreglementen für die Gemeinden und Korporationen wurde im Herbst 1955 durch einen neuen, völlig umgearbeiteten «Entwurf 1955» ersetzt.

Folgende Waldreglemente wurden vom Regierungsrat genehmigt:

*Oberland:* Einwohnergemeinden Brienz und Steffisburg, Bäuer Faulensee, Bäuer Berg-Reichenbach-Hasli im Simmental; Waldgemeinden Oeyen und Bunschen (Oberwil im Simmental).

*Mittelland:* Einwohnergemeinden Hermrigen und Finsterhennen; Burgergemeinde Niederried; Waldgenossenschaft Hinterfultigen.

*Jura:* Gemischte Gemeinden Les Genevez, Crémines, Courtételle und Beurnevésin.

### e) Waldzusammenlegungen

Da eine Erhöhung der Holzproduktion in Gebieten mit vorwiegend Privatwald infolge Zerstückelung der Grundstücke nur auf dem Wege der Zusammenlegung erreicht werden kann, sehen sich die Forstorgane mehr und mehr veranlasst, anlässlich landwirtschaftlicher Güterzusammenlegungen und in Verbindung mit der Grundbuchvermessung die Zusammenlegung von Privatwaldungen zu prüfen. Art. 26 und 42 des 1945 revidierten Bundesgesetzes vom 11. Oktober 1902 betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei sehen ausdrücklich die Förderung der Privatwaldzusammenlegung vor, indem der Bund bis 50% und der Kanton bis 30% der Kosten solcher Zusammenlegungen übernimmt.

Gestützt auf diese Bestimmungen fand im vergangenen Jahr erstmals eine Waldzusammenlegung grösseren Ausmasses durch die Flurgenossenschaft Melchnau ihren Abschluss. Dieses in jeder Hinsicht musterhafte Gemeinschaftswerk gab bereits Anstoss zu weiteren ähnlichen Projekten, deren Durchführung wünschbar ist.

### f) Parlamentarische Anfragen

2 durch Grossräte eingereichte Interpellationen betreffend übermässige Preissteigerung für Fichten-Tannen-Rundholz wurden dahin beantwortet, dass einerseits die Staatsforstverwaltung ihre Preise auf maximal 230% der Landesgrundpreise fixierte, andererseits die

grosse Preissteigerung durch den Mangel an Importholz bedingt wurde, weil die Holzpreise im Ausland höher waren als in der Schweiz.

Eine Motion, den Sitz des Forstmeisters des Jura von Delsberg nach Moutier zu verlegen, wurde vom Grossen Rat abgelehnt.

### g) Projektwesen

An den Bau von Waldweg- sowie an die Durchführung von Aufforstungs- und Verbauprojekten des Staates und der Gemeinden übernahmen Bund und Kanton im Jahr 1955 folgende Verpflichtungen und Leistungen:

Art der Projekte	Kosten- voranschlag 1955	Kosten- abrechnung 1955	Beiträge des			
			Bundes	in %	Kantons	in %
	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	
<b>A. Zugesicherte Beiträge an:</b>						
42 neu genehmigte Wegprojekte . . . . .	2 342 940	—	613 381	26	252 985	11
davon Staat = 13						
» Gemeinden = 29						
» Private = —						
14 neu genehmigte Aufforstungsprojekte . .	2 349 627	—	1 333 675	57	198 346	8
davon Staat = 2						
» Gemeinden = 10						
» Private = 2						
<b>B. Ausbezahlte Beiträge an:</b>						
26 ausgeführte, früher genehmigte Wegpro- jekte . . . . .	—	946 403	230 581	24	122 016	13
davon Staat = 8						
» Gemeinden = 18						
» Private = —						
17 Aufforstungs-, Verba- und Umbauprojekte	—	316 301	157 012	50	105 292	33
davon Staat = 7						
» Gemeinden = 9						
» Private = 1						

Angaben über die einzelnen Projekte geben die Tabellen Seiten 281—284

### h) Voranschlag und Rechnung betreffend das allgemeine Forstwesen pro 1955

Rubrik-Nr. des Voranschlages	Voranschlag		Rechnung		Differenz gegenüber Voranschlag	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
2300 Sekretariat (Zentralverwaltung) . . . . .	720 336	393 200	733 862	394 657	+ 13 526	+ 1 457
2305 Forstinspektorat und Kreisforstämter (Kreisverwaltungen)	638 054	35 500	913 472	62 424	+275 418 <sup>1)</sup>	+ 26 924

Betreffend Einzelheiten wird auf die Staatsrechnung verwiesen.

<sup>1)</sup> Die Mehrausgaben sind durch die Aufnahme der auf Staatsgebiet durchgeführten Verba- und Aufforstungsprojekte in die Betriebsrechnung bedingt.

## II. Staatswaldungen

### 1. Arealverhältnisse

a) <i>Flächeninhalt</i> am 31. Dezember 1955: ha	
Eigentliche Waldungen . . . . .	16 027,76
davon Waldboden . . . . .	14 073
davon offenes Land . . . . .	1 197
davon ertraglos . . . . .	757
Steinbruch Ostermundigen . . . . .	1,55
Gesamtwaldfläche . . . . .	16 029,31
Stand am 31. Dezember 1954 . . . . .	16 008,92
Vermehrung . . . . .	20,39

Einzelheiten über Zu- und Abgang an Flächen sind aus der Tabelle auf Seiten 285 und 286 ersichtlich.

b) <i>Amtlicher Wert</i> . Dieser beträgt am 31. Dezember 1955 für sämtliche Waldungen	Fr. 28 651 504
Stand am 31. Dezember 1954 . . . . .	» 28 600 302
Vermehrung	Fr. 51 202

Einzelheiten sind aus den Tabellen auf Seiten 285—287 ersichtlich.

c) *Dienstbarkeiten*. Wir verweisen auf die Tabelle Seite 288.

### 2. Holznutzungen

Während des Wirtschaftsjahres 1954/55 wurden genutzt:

Abgabesatz an Hauptnutzung	Nutzungen			
	Haupt-Nutzung	Zwischen-Nutzung	Total	p. ha Waldbodenfläche
m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
56 600	57 719	3 638	61 357	4,3

Obwohl die Nutzungen im Rahmen des Abgabesatzes blieben, beträgt die Übernutzung seit 1947 immer noch 46 142 m<sup>3</sup>.

Von den Nutzungen entfallen

auf Nutz- und Papierholz . . . . .	71 % (Vorjahr 70 %)
auf Brennholz . . . . .	29 % (Vorjahr 30 %)

An die Papierfabriken wurden 8333 Ster (Vorjahr 10 358) geliefert.

Über die Nutzungen in den einzelnen Forstkreisen verweisen wir auf die nachstehende Tabelle Seiten 290/291.

### 3. Gelderträge

Wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist, betragen für die Staatsforstverwaltung

die Einnahmen (Erlös aus Holzverkauf, Nebenutzungen und Verschiedenes) . . . . .	Fr. 5 180 644
die Ausgaben (Verwaltungs- und Wirtschaftskosten nebst Steuern) . . . . .	2 869 762
Der Reinertrag beträgt somit . . . . .	2 310 882

entsprechend einer Verzinsung von 8,1% des Vermögenskapitals (amtlicher Wert). Es wurden rund Franken 800 000 mehr vereinnahmt als budgetiert worden ist.

Im einzelnen betrug:	Per m <sup>3</sup> Fr.	Im Vorjahr Fr.
der Bruttoerlös für Holz . . . . .	83.18	73.86
die Rüst- und Transportkosten . . . . .	16.67	17.39
der Nettoerlös somit . . . . .	66.51	56.47
der Rohertrag der Gesamtwaldfläche (16 027 ha) . . . . .	Per ha 323.—	290.—
der Reinertrag . . . . .	144.—	118.—

Die infolge der lebhaften Wirtschaftstätigkeit seit 1951 einsetzende grosse Nachfrage nach Nadelnutzholz hatte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr trotz der Zurückhaltung der Preise durch den öffentlichen Waldbesitz eine derartige Preissteigerung zur Folge, dass der Bruttoerlös für Nutzholz gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich Fr. 13.20 per m<sup>3</sup> anstieg. Unsere Nadelrundholzpreise blieben aber immer noch unter den Preisen, die in einigen Nachbarländern und auf dem Weltmarkt für gleiche Sortimente erzielt wurden.

Im Gegensatz zum Nutzholz geht die Nachfrage nach Brennholz zurück. Bereits können waldbaulich dringende Durchforstungen in Laubholzbeständen wegen Unverkäuflichkeit des anfallenden kleinen Rundholzes nicht mehr ausgeführt werden. Der Preis für Brennholz ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 1 per m<sup>3</sup> gesunken.

Dank der zunehmenden Rationalisierung der Holzerei und der zunehmenden Erschliessung der Staatswälder durch Wege war es möglich, die Rüst- und Transportkosten per m<sup>3</sup> zu stabilisieren. Der Nettoerlös per m<sup>3</sup> stieg dadurch gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 10.

### 4. Waldkulturen

a) *Pflanzschulen*: Auf einem Pflanzschulareal von 23,99 ha der Staatsforstverwaltung wurden 531,1 kg Samen gesät und 1 926 545 Pflanzen verschult. Fr.

Der Pflanzenverkauf ergab einen Erlös von . . . . .	212 756
Der Pflanzenwert für den Eigenbedarf des Staatswaldes betrug . . . . .	55 118
Totaleinnahmen somit . . . . .	267 874
Ausgaben . . . . .	202 219
Reinertrag der Pflanzschulen somit . . . . .	65 655

b) Für *Nachbesserungen und Unterpflanzungen* wurden in den Staatswäldern verwendet:

750 505 Pflanzen und 84 kg Samen im Kostenwert von . . . . .	Fr. 61 296
Die Pflanzkosten und Kosten für Säuberungen betragen . . . . .	169 375
Aufwand für Kulturkosten somit . . . . .	230 671

### 5. Wegbauten

Neue Wege wurden erstellt:	Fr.
9961 Laufmeter im Betrag von . . . . .	506 028
Die Kosten für Wegunterhalt betragen . . . . .	159 852
Totalkosten somit . . . . .	665 880

Rubrik-Nrn. des Voranschlages 2310 Staatsforstverwaltung pro 1955	Voranschlag 1955		Rechnung 1955	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<i>Einnahmen</i>				
1. Erlös aus Holzverkauf (2310 312 1) . . . . .		4 000 000		4 760 431
2. Erlös aus Nebennutzungen (2310 130/131, 312 2 und 3, 314, 315) . . . . .		273 000		302 154
3. Verschiedene Einnahmen, Rückerstattung von Kosten, Bundes- und andere Beiträge (2310 357 1-5, 359 und 407 2) . . . . .		123 400		118 059
<i>Ausgaben</i>				
1. Verwaltungskosten (612, 614, 640, 641 2, 801, 842, 899) . . . . .	457 561		465 887	
2. Wirtschaftskosten (641 1, 650, 704/05, 741-746, 748/9, 770/71, 797, 799, 800, 820, 822, 830, 832 und 893). . . . .	2 218 900		2 341 960	
3. Steuern (747) . . . . .	57 000		61 915	
Total. . . . .	2 733 461	4 396 400	2 869 762	5 180 644
- Ausgaben . . . . .	—	-2 733 461	—	-2 869 762
Reinertrag ohne Vermögensveränderungen . . . . .	—	1 622 939	—	2 310 882
<i>Stand der Vermögensveränderungen</i>				
Einnahmen siehe oben . . . . .	—	4 396 400	—	5 180 644
Ausgaben siehe oben . . . . .	2 733 461		2 869 762	
Vermögensveränderungen VA				
zugunsten Reservefonds: über VA 070 Pachtzins Vanel . . . . .		- 8 000		- 5 286
zu Lasten Reservefonds: über VA 020				
Waldkulturen (Umbauprojekte) zu 745 1 . . . . .	- 50 000		- 27 495	
Weganlagen (Neubauten) zu Rubr. 745 2 . . . . .	- 415 000		- 406 080	
zugunsten Abnahme der Forsten 052				
Amtliche Werte aus Verkauf, Tausch und Abschätzungen zu Rubr. 315. . . . .		- 10 000		- 4 900
zu Lasten Zunahme der Forsten 012				
Amtliche Werte aus Ankäufen, Tausch und Nachschätzungen zu Rubr. 749 . . . . .	- 50 000		- 56 102	
zu Lasten von Rückstellungen: über VA 0210				
Arboretum Holzfachschule RRB 4869/1952 Aufhebung der Rückstellung. . . . .	—		- 2 988	—
Verschiedene Waldkulturen (s. 6.0 2305 1) zu 745 1 . . . . .	—		- 3 435	—
	2 218 461	4 378 400	2 373 662	5 170 458
Ausgaben . . . . .	—	2 218 461	—	-2 373 662
Einnahme-Überschuss vor Speisung des Reservefonds . . . . .	—	2 159 939	—	2 796 796
o. Einlage 10% des Reinertrages inkl. VA . . . . .	—	- 216 000	—	- 280 000
Netto-Ertrag nach Berücksichtigung der VA zugunsten der Staatskasse . . . . .	—	1 943 939	—	2 516 796

Über die Verteilung dieser Kosten auf die einzelnen Forstkreise verweisen wir auf nachstehende Tabelle auf Seiten 292/293.

### 6. Reservefonds der Staatsforstverwaltung

	Fr.	
Stand am 1. Januar 1955. . .	2 850 289.63	
<i>Vermehrung:</i>		
a) Pachtzinseinnahme Fanel Fa. XII, RRB 4018/44. . .	Fr. 5 286.75	
b) Ordentliche Einlage aus Reinertrag der Staats- forstverwaltung 1954/55. . .	280 000.—	
c) Zinsertrag pro 1955 aus Fondsanlage bei der Hy- pothekarkasse . . . . .	<u>71 257.17</u>	
Total . . . . .	<u>356 543.92</u>	
<i>Verminderung:</i>		
a) Übernahme der über Rechnung 2310 zu Lasten des Fonds getätigten Aus- gaben pro 1954/55: laut Budget Rubrik 745 1, Kosten der Umbauprojekte VIII, X, XI und XII . . . . .	27 495.30	
Rubrik 745 2, Kosten der Wegbauten laut Budget . . .	406 080.30	
Übertrag	<u>433 575.60</u>	2 850 289.63

	Fr.	Fr.
Übertrag	433 575.60	2 850 289.63
b) Rubrik 2300 927, Beitrag an den Fonds für Förde- rung der Wald- und Holz- forschung, RRB 4026 vom 27. Juli 1951 . . . . .	11 430.—	
c) Staatsbeitrag an 10 Hol- zerkurse . . . . .	12 683.55	
d) Verzinsung der Bevor- schussung obigen Konto- korrentverkehrs durch Betriebsrechnung . . . . .	4 760.55	
Verminderung total. . . . .	<u>462 449.70</u>	
Vermehrung total . . . . .	<u>356 543.92</u>	
effektive Verminderung . . . . .	105 905.78	105 905.78
Stand am 31. Dezember 1955. . . . .		<u>2 744 383.85</u>

### 7. Saatgutzentrale der Staatsforstverwaltung

Infolge des grossen Vorrates an Fichten- und Lärchensamen sowie Ausbleiben eines Samenjahres unserer Waldbäume wurde sozusagen kein Samen geerntet.

	kg
Der Umsatz der Samenzentrale betrug:	
Samenvorrat Ende 1954 . . . . .	547,700
Samenernte Herbst 1955 . . . . .	<u>3,250</u>
Verfügbar im Frühjahr 1955 . . . . .	550,950
Samenverkauf 1955 . . . . .	<u>173 450</u>
Verfügbar Ende 1955 . . . . .	<u>337 500</u>

**I. Zentralverwaltung**  
**Zu I. 6 g. Im Jahre 1955 genehmigte neue Projekte**

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindegebiet)	Name des Projektes A = Aufforstung W = Waldwegbau	Kosten- voranschlag	Beiträge		Bemerkungen
				des Bundes	des Kantons	
			Fr.	Fr.	Diverse	
Meiringen	Einwohnergemeinde Oberried am	Bolau . . . . .	100 000.—	65 280.—	—	2. Nachprojekt
	Brienzersee . . . . .	Brienzwiler Dorfbach II . . . . .	6 000.—	2 900.—	—	2. Nachprojekt
	Einwohnergemeinde Brienzwiler	Hohlass . . . . .	40 000.—	11 600.—	—	Neu
	Staat Bern . . . . .	Lawinenunterstände . . . . .	36 000.—	21 220.—	—	»
	Ad. Fischer, Gadmen . . . . .	Obermaad . . . . .	62 000.—	42 760.—	—	»
	Einwohnergemeinde Gadmen . . . . .	Schaffnau . . . . .	62 000.—	19 840.—	—	»
	Bäuertgemeinde Gadmen . . . . .	Unterstock-Hochstalden . . . . .	135 000.—	43 200.—	—	»
	Bäuert Grund, Innertkirchen . . . . .	Brände . . . . .	102 000.—	67 250.—	—	»
	Einwohnergemeinde Saxeten . . . . .	Brückwald III . . . . .	82 000.—	23 780.—	—	»
	Staat Bern . . . . .	Bänisried-Wolfsmähli . . . . .	81 000.—	25 920.—	—	»
Interlaken	Burgemeinde Wilderswil	Kircheggwald . . . . .	57 000.—	16 530.—	—	»
	Burgemeinden Interlaken und	Sytiwald-Rutsch . . . . .	29 000.—	11 535.—	—	»
	Matten . . . . .	Schmelzi V . . . . .	21 000.—	6 090.—	—	»
	Burgemeinde Wilderswil . . . . .	Schmelziwald III . . . . .	90 000.—	26 100.—	—	»
	Staat Bern . . . . .	Bannwald . . . . .	132 000.—	72 900.—	—	»
	» . . . . .	Syte . . . . .	210 000.—	132 260.—	—	3. Nachprojekt
	Staat Bern . . . . .	Schattwald . . . . .	55 000.—	17 600.—	—	Neu
	Gemeinde Adelboden . . . . .	Schlatt . . . . .	37 000.—	11 840.—	—	»
	Einwohnergemeinde Krattigen . . . . .	Strählvorsass II . . . . .	17 000.—	4 930.—	—	»
	Bäuert Beteilried . . . . .	Wallbach . . . . .	1 500 000.—	842 250.—	—	»
Zweismmen	Staat Bern . . . . .	Ahorni . . . . .	78 000.—	43 360.—	—	1. Nachprojekt
	» . . . . .	Hinterschwend . . . . .	30 000.—	6 000.—	—	Neu
	Staat Bern . . . . .	Mechtenriedli . . . . .	54 000.—	11 880.—	—	»
	» . . . . .	Unterwald . . . . .	80 000.—	25 600.—	—	»
	Staat Bern . . . . .	Aeschbach-Reust VI . . . . .	92 000.—	29 440.—	—	»
	» . . . . .	Habchegg-Schattseite . . . . .	48 000.—	15 360.—	—	»
	Einwohnergemeinde Wimmis . . . . .	Übertrag { . . . . .	2 226 000.—	1 290 180.—	—	»
	Burgemeinde Reutigen . . . . .	» . . . . .	1 010 000.—	307 245.—	—	»
	» . . . . .	» . . . . .	—	—	—	»
	» . . . . .	» . . . . .	—	—	—	»
Spiez	» . . . . .	—	—	—	»	
» . . . . .	» . . . . .	—	—	—	»	
» . . . . .	» . . . . .	—	—	—	»	
Thun	» . . . . .	—	—	—	»	
» . . . . .	» . . . . .	—	—	—	»	



Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindegebiet)	Name des Projektes A = Aufforstung, Verbau W = Wadwegbau	Kosten- voranschlag	Beiträge			Bemerkungen
				des Bundes	des Kantons	Diverse	
			Fr.	Fr.	Fr.		
Thun	Staat Bern.	Übertrag {	2 226 000.—	1 290 180.—	176 250.—		
»	»	Honegg-Süd (Farneggli)	1 010 000.—	307 245.—	139 255.—	Nachprojekt	
»	»	Schwendeli	31 000.—	7 440.—	—	Neu	
»	»	Stäldeli	58 000.—	16 820.—	—	»	
Sumiswald	Rechtsanemeinde Buchholterberg	Vogelsang II und III	12 000.—	2 640.—	9 360.—	»	
Riggisberg	Staat Bern.	Kehrgräbli-Badboden	78 000.—	18 720.—	—	»	
»	»	Eichbühl	70 000.—	20 300.—	—	»	
Bern	Holzgemeinde Innere Ortschaften	Hohlenweg II	26 000.—	6 240.—	3 120.—	»	
Langenthal	Holzgemeinde Riggisberg	Oberer Bezirk IV	45 000.—	10 800.—	5 400.—	»	
Aarberg	Burgemeinde Rüscheegg	Gross-Toopwald II	65 000.—	20 800.—	10 400.—	»	
»	Staat Bern.	Kellerrain I	12 000.—	2 880.—	—	Nachprojekt	
Neuenstadt	Burgemeinde Niederbipp	Büren a. A.	19 200.—	4 580.—	2 290.—	Neu	
»	»	Pieterlen	76 000.—	20 520.—	10 260.—	»	
»	Bourgeoisie de la Neuveville	Vorberg	63 000.—	18 900.—	9 450.—	»	
Courtelay	»	Chemin des Cordonniers	75 000.—	15 000.—	7 500.—	»	
»	»	Fornel	25 000.—	5 000.—	2 500.—	Nachprojekt	
»	Commune mixte de Diesse	L'Envers	100 000.—	27 000.—	23 000.—	Neu	
»	Paul Baume, Cormoret	Malvaux	11 000.—	5 275.—	2 750.—	»	
»	Commune bourgeoise d'Orvin	Charrière de Montoz	30 000.—	6 000.—	3 000.—	»	
Münster	Bourgeoisie de Sorvilier	Montoz VIII 1 <sup>re</sup> Sect.	108 000.—	21 600.—	10 800.—	»	
»	Etat de Berne	Montoz VIII 2 <sup>e</sup> Sect.	36 000.—	7 200.—	—	»	
Delsberg	»	Bois Rondaz	35 000.—	7 000.—	—	»	
»	Commune bourgeoise de Bassecour	Haegline-Mégolis	50 000.—	10 000.—	5 000.—	»	
»	Etat de Berne	Les Esserts Combattes	167 000.—	33 400.—	—	»	
»	Commune mixte de Boécourt	Tramont-Rosireux	47 000.—	9 400.—	4 700.—	»	
Laufen	»	Les Envers I	17 000.—	8 320.—	4 250.—	»	
»	Commune mixte de Mervelier	Le Lairgeat	64 000.—	12 800.—	6 400.—	»	
Pruntrut	Commune de Courchapoix	Bois de Sapin 3 <sup>e</sup> sect.	18 000.—	3 600.—	1 800.—	»	
»	Commune de Courchavon	Les Gravières et la Boule	68 600.—	13 720.—	6 860.—	»	
»	Commune mixte de Seleute	Le Noir bois	13 427.—	6 420.—	3 356.75	»	
»	Commune d'Alle	Bois Juré Nord	29 340.—	5 856.—	2 930.—	»	
»	Commune de Bonfol		7 000.—	1 400.—	700.—	»	
	Total 14 Verbau- und Auf-		2 349 627.—	1 333 675.—	198 346.75		
	forstungsprojekte		2 342 940.—	613 381.—	252 985.—		
	Total 42 Wegprojekte						
	Total 56 Verbau- und Auf-		4 692 567.—	1 947 056.—	451 331.75		
	forstungsprojekte A + W						

I. Zentralverwaltung

Zu I. 6 g. Im Jahre 1955 ausgerichtete Beiträge an früher genehmigte Projekte

Forsten

283

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindebezeichnung)	Name des Projektes A = Aufforstung, Verbau W = Waldwegbau	Kosten Fr.	Beiträge		Bemerkungen
				des Bundes Fr.	des Kantons Diverse	
Meiringen	Einwohnergemeinde Oberried am Brienzersee . . . . .	Bolau . . . . . A	34 555.10	23 699.20	8 638.75	9. Teilabrechnung
»	Staat Bern. . . . .	Eistlenbach II . . . . . A	31 260.40	22 826.40	8 434.—	8. »
»	» . . . . .	Gummen-Eistlenbach . . . . . A	16 639.90	7 835.60	8 804.30	3. »
»	» . . . . .	Glyssibach II . . . . . A	30 901.45	14 883.50	13 854.85	22. »
»	» . . . . .	Lammbach . . . . . A	28 010.10	13 049.20	14 960.90	17. »
»	Bürgerkorporation Brienzwiler . . . . .	Lauwurfflächen . . . . . A	14 379.60	4 313.85	2 375.90	2. »
»	Einwohnergemeinde Oberried . . . . .	Lauischlagflächen . . . . . A	11 201.80	6 499.75	2 240.35	5. »
»	Staat Bern. . . . .	Schwanderbach . . . . . A	22 550.55	10 846.15	11 704.40	21. »
»	Weggenossenschaft Wiler-Sonnseite . . . . .	Wiler-Sonnseite . . . . . W	33 976.25	10 192.90	3 760.55	Schlusszahlung
Interlaken	Staat Bern. . . . .	Brückwald II . . . . . W	34 418.95	9 111.50	—	»
»	» . . . . .	Schmelzwald I. . . . . W	29 686.95	8 555.—	—	»
»	» . . . . .	Schneitwald II. . . . . W	20 976.70	6 083.20	—	»
Frutigen	Berner-Alpenbahngesellschaft BLS . . . . .	Bundergraben . . . . . A	21 641.90	7 950.05	5 410.45	27. Teilabrechnung
»	Niesenbahngesellschaft Mülmen . . . . .	Schwandegg-Hegern . . . . . A	14 319.95	6 266.05	3 579.95	8. »
»	Staat Bern. . . . .	Wetterbach . . . . . A	9 728.25	3 670.30	6 057.95	22. »
Zweismen	Staat Bern und Ortsbüert Boltigen . . . . .	Hohenlass . . . . . W	48 554.85	13 633.—	35 921.85	Schlussabrechnung
Spiez	Schwellenkorporation Blumenstein- Pohlern . . . . .	Sulzgraben-Fallbach . . . . . A	6 189.05	3 015.75	1 856.70	25. Teilabrechnung
»	Staat Bern. . . . .	Simmenwald I . . . . . W	28 603.10	8 294.90	—	Einzelabrechnung
»	Burgemeinde Blumenstein. . . . .	Schwändli . . . . . A	28 234.75	12 485.20	8 470.40	13. Teilabrechnung
»	Einwohnergemeinde Oberwil i. S. . . . .	Neuenberg-Sulzi . . . . . A	8 079.25	5 346.35	2 019.80	7. »
Thun	Einwohnergemeinde Sigriswil. . . . .	Aeschbach Reust III . . . . . W	35 951.10	11 504.35	7 190.20	Einzelabrechnung
		Übertrag . . . . . A	277 692.05	142 687.35	98 908.70	2 163.10
		Übertrag . . . . . W	232 167.40	67 374.85	46 872.10	—

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindebezirk)	Name des Projektes A = Auforstung, Verbau W = Waldwegbau	Kosten Fr.	Beiträge			Bemerkungen
				des Bundes Fr.	des Kantons Fr.	Diverse Fr.	
		Übertrag ( A W					
Thun	Einwohnergemeinde Sigriswil	Aeschbach Reust II. . . . . W	277 692.05	142 687.35	98 908.70	2 163.10	Einzelabrechnung
Sumiswald	Burggemeinde Sumiswald	Hohstalden . . . . . W	232 167.40	67 374.85	46 872.10	—	1. Teilabrechnung
Riggisberg	Holzgemeinde Riggisberg	Hohlenweg. . . . . W	12 198.25	3 903.45	2 439.65	—	Schlussabrechnung
»	Ob. Gürbeschwellengossenschaft.	Meierisi. . . . . A	89 125.55	28 520.20	14 260.10	—	7. Teilabrechnung
»	Burggemeinde Guggisberg	Senggi . . . . . W	5 870.35	1 415.—	710.—	—	2. »
»	» Rüscheegg . . . . . W	Schlattgrabenweg. . . . . W	18 589.25	9 203.75	5 576.75	—	1. »
»	» Wahlern . . . . . W	Schlattgraben . . . . . W	5 625.85	1 350.20	675.10	—	1. »
»	Dorfburggemeinde Schwarzen- burg . . . . . W	Tierhag . . . . . W	24 938.50	7 980.35	3 990.15	—	2. »
Bern	Staat Bern. . . . . W	Gross-Toppwald II. . . . . W	7 490.95	2 397.10	1 198.55	—	Schlussabrechnung
»	» . . . . . W	Umwandlungsprojekt . . . . . A	14 241.—	3 476.65	1 738.35	—	2. Teilabrechnung
Aarberg	Burggemeinde Büren a. A. . . . . W	Bürenberg II. . . . . W	11 009.80	2 642.35	—	—	Schlussabrechnung
Neuenstadt	Commune de Nods . . . . . W	Au bois rare . . . . . W	15 982.75	3 136.10	—	—	2. Teilabrechnung
»	» . . . . . W	Lia Neuve-Les Roches . . . . . A	50 575.40	13 500.—	6 750.—	—	Schlussabrechnung
Courtelay	Burggemeinde Courtelay . . . . . W	Ramées-Chablot . . . . . W	40 664.—	8 132.80	4 066.40	—	Einzelabrechnung
Münster	Staat Bern. . . . . W	Montoz VIII I <sup>re</sup> sect. . . . . W	4 037.45	1 985.25	807.50	—	6. Teilabrechnung
Delsberg	Commune de Bassecourt . . . . . W	Sous Tramont . . . . . W	93 960.85	18 792.15	9 396.10	—	1. »
Laufen	Staat Bern. . . . . W	Allmend VI . . . . . W	35 742.75	7 148.55	—	—	Schlussabrechnung
Pruntrut	Commune mixte de Courchavon. . . . . W	Bois de Sapin I. . . . . W	82 668.80	16 533.75	8 266.90	—	»
»	» » Miécourt . . . . . W	Blanche Terre I et II . . . . . W	20 359.45	4 107.90	—	—	»
»	» » Bure . . . . . W	Foigeret-Nord . . . . . W	58 060.95	11 300.—	5 650.—	—	»
»	» » Bonfol . . . . . W	Bois Juré Nord . . . . . W	27 612.50	5 522.50	2 761.25	—	»
»	» » Bressaucourt . . . . . W	Sous les Laves . . . . . W	46 671.—	9 000.—	4 500.—	—	»
		Total 17 Verbau- und Auf- forstungsprojekte . . . . . A	38 919.70	7 783.95	3 891.95	—	»
		Total 26 Wegprojekte . . . . . W	48 500.45	9 700.10	4 850.05	—	»
		Total 43 Verbau-, Auf- forstungs und Weg-Pro- jekte A + W . . . . .	316 301.50	157 012.45	105 292.95	2 163.10	
			946 403.50	230 581.85	122 016.65	—	
			1 262 705.—	387 594.30	227 309.60	2 163.10	

**II. Staatswaldungen**  
**Zu 1 a. Arealverhältnisse 1955**

Forstkreis	Amtsbezirk	Objekt Name der Fläche	Verkäufer	Datum des Vertrages	Regie- rungssta- beschluss	Kaufpreis		Amtlicher Wert		Nach- und Ab- schätzungen an Gebäuden und Flächen		Fläche		Bemer- kungen
						Fr.	Cts.	Fr.	— Fr.	+ Fr.	— Fr.	ha	m <sup>2</sup>	
			<b>a) Ankäufe (Zuwachs)</b>											
I	Interlaken	Lambach	Hans Flück-Schild, Brienzwiler . . . . .	22.3.55	2180/55	600	—	180	—	—	—	36	50	
I	Interlaken	Lambach	G. Mäder-Eschler, Schwanden/B. . . . .	14.6.55	4107/55	1 000	—	1 012	—	—	—	97	—	
I	Interlaken	Glyssibach	H. Fotsch-Michel, Brienz .	25.8.55	5732/55	—	—	40	—	—	—	6	—	Tausch
I	Interlaken	Schwanderbach	Katasterrevision. . . . .	—	—	—	—	—	13 570	—	—	—	—	Hütte
I	Interlaken	Eistlenbach	Katasterrevision. . . . .	—	—	—	—	—	2 580	—	—	—	—	Hütte
I	Oberhasli	Birkental	Katasterrevision. . . . .	—	—	—	—	—	2 800	—	—	—	—	Hütte
I	Oberhasli	Hopflau	Katasterrevision. . . . .	—	—	—	—	—	710	—	—	—	—	Hütte
I	Oberhasli	Denzenfad	Katasterrevision. . . . .	—	—	—	—	—	2 080	—	—	—	—	Neuverm.
II	Interlaken	Zweilütschinen- wald	Fritz Abegglen, Gündlichswand . . . . .	6.5.55	3261/55	800	—	600	—	—	—	88	—	
II	Interlaken	Farnern	Bhend und Cons. . . . .	27.8.55	6591/55	46 600	—	24 020	—	—	—	16	89	
V	Thun	Ob. Kandergrund	Baugenossenschaft Strättliggut, Thun . . . . .	7.4.55	2285/55	13 000	—	2 690	—	—	—	1	29	Strättlig- turm
VI	Signau	Hundschüpfen	Hans Haldimann, Lauperswil . . . . .	10.2.55	1935/55	300	—	120	—	—	—	7	85	4 Block- hütten
VI	Trachselwald	4 verschied. Wälder	Katasterrevision. . . . .	—	—	—	—	—	5 740	—	—	—	—	
								28 662	27 480	—	—	20	53	

Forstkreis	Amtsbezirk	Objekt Name der Fläche	Käufer	Datum des Vertrages	Regie- rungs- rats- beschluss	Kaufpreis		Amtlicher Wert	Nach- und Ab- schätzungen an Gebäuden und Flächen		Fläche			Bemer- kungen
						Fr.	Cts.		Fr.	+ Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	
			<b>b) Verkäufe (Abgang)</b>											
I	Interlaken	Schwanderbach	Katasterrevision. . . . .	—	—	—	—	—	—	540	—	—	—	Abbruch- Hütte
I	Oberhasli	Birkental	Katasterrevision. . . . .	—	—	—	—	—	—	140	—	—	—	Abbruch- Hütte
I	Oberhasli	Glyssibach	H. Fotsch-Michel. . . . .	25.8.55	5732/55	—	—	90	—	—	6	—	—	Tausch
I	Interlaken	Eistlenbach	Katasterrevision. . . . .	—	—	—	—	—	—	2000	—	—	—	—
II	Interlaken	Brückwald	Katasterrevision. . . . .	—	—	—	—	—	—	650	—	—	—	Abbruch v. 3 Scheunen
II	Interlaken	Zweilütschinen- wald	Katasterrevision. . . . .	—	—	—	—	—	—	1270	—	—	—	Abbruch v. 2 Hütten
V	Thun	Kandergrund (Gemeinden Thierachern und Amsoldingen)	Kant. Baudirektion . . . . .	—	—	—	—	10	—	—	1	69	—	Strassen- korrektur
VIII	Konolfingen	Wildeney-Topp- wald	Eidg. Militärdepartement . . . . .	11.11.55	7014/55	850	—	240	—	—	9	80	—	—
								340	—	4600	17	49		

**II. Staatswäldungen**  
**Zu 1b. Flächeninhalt und Amtlicher Wert der Staatswäldungen 1955**

Forstkreis	Bestand auf 31. Dezember 1954			Vermehrung			Nach- und Abschätzungen an Gebäuden und Parzellen			Bestand auf 31. Dezember 1955				
	Waldfläche		Amtlicher Wert	Waldfläche		Amtlicher Wert	Waldfläche		Amtlicher Wert	Waldfläche		Amtlicher Wert		
	ha	a		m <sup>2</sup>	Fr.		ha	a		m <sup>2</sup>	Fr.			
I. Meiringen . . .	1 013	37	11	Fr. 474 920	1	39	50	Fr. 1 232	—	—	—	Fr. —		
II. Interlaken . . .	685	17	05	755 735	17	71	89	24 620	21 740	2 680	70	61	495 122	
III. Frutigen . . .	586	94	02	259 700	—	—	—	—	—	1 920	88	94	778 435	
IV. Zweisimmen	661	60	50	452 660	—	—	—	—	—	—	94	02	259 700	
XIX. Spiez . . .	362	31	—	278 500	—	—	—	—	—	—	60	50	452 660	
V. Thun . . .	1 165	20	39	1 680 240	1	37	29	2 690	—	—	362	31	278 500	
VI. Sumiswald . . .	784	63	35	1 736 240	—	7	85	120	5 740	—	55	99	1 682 920	
VII. Riggsberg . . .	2 364	28	87	3 253 210	—	—	—	—	—	—	784	71	1 742 100	
VIII. Bern . . .	1 136	30	73	3 300 912	—	—	—	—	—	—	2 364	28	3 253 210	
IX. Burgdorf . . .	890	40	76	2 712 780	—	—	—	—	—	—	1 136	20	3 300 672	
X. Langenthal	285	48	36	862 565	—	—	—	—	—	—	890	40	2 712 780	
XI. Aarberg . . .	729	09	46	2 240 430	—	—	—	—	—	—	285	48	862 565	
XII. Neuenstadt	865	53	69	2 209 735	—	—	—	—	—	—	729	09	2 240 430	
XIII. Courtelary . . .	136	03	98	238 465	—	—	—	—	—	—	865	53	2 209 735	
XIV. Tavannes . . .	457	59	33	819 460	—	—	—	—	—	—	136	03	238 465	
XV. Münster . . .	1 155	74	57	1 808 179	—	—	—	—	—	—	457	59	819 460	
XVI. Delsberg . . .	1 201	05	86	2 262 020	—	—	—	—	—	—	1 155	74	1 808 179	
XVII. Laufen . . .	597	14	20	1 065 280	—	—	—	—	—	—	1 201	05	2 262 020	
XVIII. Pruntrut . . .	929	43	30	2 189 271	—	—	—	—	—	—	597	14	1 065 280	
<i>Total</i>	16 007	36	53	28 600 302	20	56	53	28 662	27 480	4 600	16 027	75	57	28 651 504
Stockeren-Steinbrüche in Ostermündigen (Minnenspektion Mittelland) . . .	1	55	50	—	—	—	—	—	—	—	1	55	50	—
<i>Total</i>	16 008	92	03	28 600 302	—	—	—	—	—	—	16 029	31	07	28 651 504

Amtlicher Wert am 31. Dezember 1954 . . . . . Fr. 28 600 302. —  
 » » 31. » 1955 . . . . . » 28 651 504. —  
 Vermehrung Fr. 51 202. —

**II. Staatswaldungen**  
**Zu 1 c. Dienstbarkeiten, errichtet im Jahr 1955**

Forstkreis	Amtsbezirk	Name des Waldes	Nutzniesser	Vertragsdatum	RRB	Entschädigung an		Art des Rechtes und Bemerkungen
						Domänen	Forsten	
I	Oberhasli	Mühlethal	Bäuertgemeinde Nesselthal . .	26.3.55	2178/55	Fr.	Fr.	Wegrecht z. L. Parz. 27 Staat.
IV	Ob. Simmental	Hohenlass	Staat Bern. . . . .	18.10.49	857/50	—	—	Wegrecht z. G. Parz. 91/92 Staat.
VI	Signau	Hundschüpfen	Haldimann Hs., Lauperswil . .	10.2.55	1395/55	300.—	—	Wegrecht z. L. Parz. 48 Staat.
VII	Schwarzenburg	Selibühl	Touristenverein Naturfreunde .	3.9.55	5486/55	—	—	Baurecht z. L. Parz. 7 Staat.
VIII	Bern	Gritt & Löhr	Telephondirektion Bern . . . .	12.12.54	—	132.60	—	Kabeldurchleitungsrecht z. L. Parz. 1225 Staat.
VIII	Konolfingen	Toppwald	Bernische Kraftwerke AG . . . .	12.12.54	—	75.—	—	Durchleitungsrecht z. L. Parz. 5, Niederhünigen, Staat.
VIII	Konolfingen	Mühleseilen-Ringgis	E. Lehmann und Fritz Glatz, Bowil und Einwohnergemeinde Röthenbach . . . . .	15.8.55	6232/55	5 600.—	—	Quellrecht z. L. Parz. 3 Staat.
VIII	Konolfingen	Mühleseilen-Ringgis	Hans Gerber und Fritz Gehrig, Mühleseilen, Bowil . . . . .	3.8.54	6813/54	121.50	—	Brunnendurchleitungsrecht z. L. Parz. 5 Staat.
IX	Burgdorf	Rüschboden	Gaswerk & Wasserversorgung der Stadt Bern. . . . .	11.10.55	—	50.—	50.—	Baurecht z. L. Parz. 303 Staat.
XI	Aarberg	Frienisberger	Telephondirektion Biel . . . . .	3.11.54	—	349.80	—	Kabeldurchleitungsrecht z. L. Parz. 1818 Seedorf, Staat.
XII	Nidau	Jensbergwald	Nussbaum-Wiedmer Fritz, Jensberg, Bellmund . . . . .	4.7.55	4878/55	—	—	Wegrecht z. L. Parz. 3 Bellmund, Staat.
XVIII	Pruntrut	Pré Martin	Commune de St. Ursanne . . . .	—	—	100.—	—	Wasserdurchleitungsrecht z. L. Staatswald Pré Martin.
			Entschädigungen des Staates .			10 138.10		
			Entschädigungen an Staat . .			6 728.90	50.—	

**II. Staatswaldungen****Zu 3. Erlös und Rüstkosten per Festmeter nach Nutz- und Brennholz pro 1954/55**

Jahr	Brutto-Erlös			Rüst- und Transportkosten			Netto-Erlös		
	Nutzholz	Brennholz	Durchschnitt	Nutzholz	Brennholz	Durchschnitt	Nutzholz	Brennholz	Durchschnitt
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1946	50.70	38.54	43.30	10.38	19.35	15.84	40.32	19.19	27.46
1947	51.08	40.72	45.81	10.22	16.18	13.25	40.86	24.54	32.56
1948	55.44	41.93	51.23	12.35	20.47	14.89	43.09	21.46	36.34
1949	55.20	42.20	50.73	13.49	18.87	15.32	41.71	23.33	35.41
1950	51.96	38.38	47.15	12.42	19.32	14.97	39.54	19.06	32.18
1951	60.40	44.67	55.73	11.82	18.20	13.67	48.58	26.47	42.06
1952	77.16	54.78	70.30	14.16	20.32	16.08	63.—	34.46	54.27
1953	80.16	53.61	71.95	14.68	21.10	16.66	65.48	32.50	55.29
1954	83.46	51.73	73.86	15.17	22.45	17.39	68.29	29.28	56.47
1955	96.65	50.68	83.18	14.70	21.42	16.67	81.95	29.26	66.51



## II. Staats-

## Zu 2 u. 3. Holzernte

Forstkreis	Abgabesatz	Verkauft pro 1954/55						Brutto-Erlös der verkauften Holzmenge 1954/55					
		Nutz- und Papierholz	%	Brennholz	%	Total	%	Nutz- und Papierholz	Brennholz	Total			
	m³	m³	%	m³	%	m³	%	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³
Meiringen . . . . .	900	888	81	204	19	1 092	100	71 589.45	80.60	9 195.50	45.10	80 784.95	74.—
Interlaken . . . . .	2 000	1 012	65	538	35	1 550	100	87 034.85	86.—	28 249.95	52.50	115 284.80	74.37
Frutigen . . . . .	600	404	72	158	28	562	100	32 578.15	80.64	9 945.65	62.94	42 523.80	75.66
Zweisimmen . . . . .	1 100	616	87	94	13	710	100	54 357.55	88.19	3 610.25	38.40	57 967.80	81.60
Spiez . . . . .	600	309	52	263	48	572	100	25 849.—	83.65	11 309.75	43.—	37 158.75	64.96
Thun . . . . .	3 500	2 411	80	590	20	3 001	100	195 409.—	81.06	32 410.75	54.92	227 819.75	75.92
Sumiswald . . . . .	3 600	2 229	69	994	31	3 223	100	208 051.85	93.30	45 313.65	45.50	253 365.50	78.60
Riggisberg . . . . .	6 000	5 682	74	1 987	26	7 669	100	530 644.15	93.39	98 733.90	49.70	629 378.05	82.07
Bern . . . . .	7 000	4 715	67	2 310	33	7 025	100	493 654.65	104.69	104 216.75	45.11	597 871.40	85.09
Burgdorf . . . . .	5 800	4 143	69	1 877	31	6 020	100	426 708.55	102.97	111 489.60	59.38	538 198.15	89.38
Langenthal . . . . .	1 500	823	72	326	28	1 149	100	87 196.85	105.99	19 505.90	59.73	106 702.25	92.85
Aarberg . . . . .	4 200	3 209	68	1 540	32	4 749	100	335 057.55	104.41	90 339.25	58.66	425 396.80	89.58
Neuenstadt . . . . .	4 200	3 416	75	1 123	25	4 539	100	333 218.45	97.55	57 583.15	51.24	390 801.60	86.09
Courtelary . . . . .	650	267	55	218	45	485	100	24 288.25	90.96	10 926.50	50.12	35 214.75	72.60
Tavannes . . . . .	1 400	826	61	527	39	1 353	100	73 042.95	88.43	26 880.50	51.—	99 923.45	73.85
Münster . . . . .	3 000	2 455	71	1 026	29	3 481	100	215 583.80	87.81	47 605.45	46.40	263 189.25	75.60
Delsberg . . . . .	4 700	2 457	58	1 804	42	4 261	100	248 871.25	101.29	80 654.—	44.69	329 525.25	77.32
Laufen . . . . .	1 800	1 226	72	486	28	1 712	100	114 639.70	93.47	23 966.45	49.93	138 606.15	80.95
Pruntrut . . . . .	4 050	3 367	83	710	17	4 077	100	352 518.65	104.68	38 222.05	53.79	390 740.70	95.81
Total 1954/55	56 600	40 455	71	16 775	29	57 230	100	3 910 294.15	96.65	850 159.—	50.68	4 760 453.15	83.18
Total 1953/54	56 600	39 667	70	17 191	30	56 858	100	3 310 691.85	83.46	889 287.15	51.73	4 199 979.—	73.86

## Waldungen

pro 1954/55

Genutzt pro 1954/55						Rüstkosten und Transportkosten der effektiven Nutzung						Netto-Erlös										
Nutz- und Papierholz		%	Brennholz		%	Total		%	Nutz- und Papierholz		Brennholz		Total		Nutz- und Papierholz		Brennholz		Total			
m³			m³			Fr.	Fr. par m³	Fr.	Fr. par m³	Fr.	Fr. par m³	Fr.	Fr. par m³	Fr.	Fr. par m³	Fr.	Fr. par m³	Fr.	Fr. par m³	Fr.	Fr. par m³	
888	84		169	16	1 057	100	30 210.65	34.—	6 019.80	35.60	36 230.45	34.30	41 378.80	46.60	3 175.70	9.50	44 554.50	39.70				
1 040	65		534	35	1 574	100	18 730.55	19.—	15 803.45	29.60	34 534.—	21.95	68 304.30	67.—	12 446.50	23.90	80 750.80	52.42				
404	74		145	26	549	100	18 961.50	34.55	10 083.65	69.54	24 045.15	43.80	18 616.65	46.09	— 138.—	—6.60	18 478.65	31.86				
661	87		98	13	759	100	16 423.35	24.88	2 645.75	26.84	19 069.10	25.12	37 934.20	63.31	964.50	11.56	38 898.70	56.48				
309	52		263	48	572	100	5 601.55	18.15	7 406.10	28.16	13 007.65	22.74	20 247.45	65.50	3 903.65	14.84	24 151.10	42.22				
2 411	80		590	20	3 001	100	24 007.80	9.96	9 701.95	16.44	33 709.75	11.23	171 401.20	71.10	22 708.80	38.48	194 110.—	64.69				
2 229	67		989	33	3 218	100	34 169.55	15.30	18 617.85	18.80	52 787.40	16.40	173 882.30	78.—	26 695.80	26.70	200 578.10	62.20				
5 692	74		1 991	26	7 683	100	132 312.95	23.23	44 556.75	22.38	176 869.70	23.02	398 331.20	70.16	54 177.15	27.32	452 508.35	59.05				
4 715	67		2 310	33	7 025	100	29 409.05	6.23	35 963.35	15.56	65 372.40	9.30	464 245.60	98.46	68 253.40	29.55	532 449.—	75.79				
4 143	69		1 877	31	6 020	100	40 208.05	9.70	35 260.85	18.78	75 468.90	12.53	386 500.50	93.27	76 228.75	40.60	462 729.25	76.85				
823	72		326	28	1 149	100	11 276.85	13.71	7 046.85	21.58	18 323.70	15.94	75 919.50	92.28	12 459.05	38.15	88 378.55	76.91				
3 229	68		1 541	32	4 770	100	34 652.85	10.73	33 750.85	21.90	68 403.70	14.34	300 404.70	93.68	56 588.40	36.75	356 993.10	75.24				
3 416	75		1 123	25	4 539	100	61 442.55	17.98	31 078.55	27.66	92 521.10	20.38	271 775.90	79.57	26 504.60	23.58	298 280.50	65.71				
267	55		218	45	485	100	4 705.55	17.62	5 710.35	26.19	10 415.90	21.47	19 582.70	73.34	5 216.15	23.93	24 798.85	51.13				
826	61		527	39	1 353	100	11 943.95	14.46	11 165.25	21.18	23 109.20	17.08	61 099.—	73.97	15 715.25	29.82	76 814.25	56.77				
2 447	71		1 018	29	3 465	100	38 548.45	15.75	24 934.50	24.49	63 482.95	18.32	177 035.35	72.06	22 670.95	21.91	199 706.30	57.28				
2 439	57		1 810	43	4 249	100	25 871.15	10.60	36 984.10	20.16	62 855.25	14.79	223 000.10	90.69	43 669.90	24.53	266 670.—	62.53				
1 226	72		486	28	1 712	100	19 299.75	15.74	9 634.45	19.83	28 934.20	16.90	95 339.95	77.73	14 332.—	29.50	109 671.95	64.05				
3 367	83		710	17	4 077	100	43 300.74	12.86	11 887.40	16.73	55 188.14	13.53	309 217.91	91.82	26 334.65	37.06	335 552.56	82.28				
40 532	71		16 725	29	57 257	100	596 076.84	14.70	358 251.80	21.42	954 328.64	16.67	3 314 217.31	81.95	491 907.20	29.26	3 806 124.51	66.51				
39 411	70		17 205	30	56 616	100	598 061.37	15.17	386 355.90	21.09	984 417.27	17.39	2 712 630.48	68.29	502 931.25	29.28	3 215 561.73	56.47				

## II. Staats-

## Zu 4/5. Kulturbetrieb und

Forstkreis	Saat- und Pflanzschulen														
	Zahl	Fläche	Verwendeter Samen	Verschulte Pflanzen	Kosten		Pflanzenabgabe					Rohertrag		Reinertrag	
							Verkauf			Eigenbedarf					
							Stückzahl	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.				
	a	kg	Stück	Fr.	Cts.		Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	
I. Meiringen .	6	150	20,0	109 900	22 888	95	191 835	18 473	95	415	—	18 888	95	—4 000	—
II. Interlaken	5	180	25,5	58 000	7 877	75	72 130	11 398	85	1 060	20	12 459	05	4 581	30
III. Frutigen .	3	73	4,6	51 000	8 118	25	107 390	9 078	60	117	50	9 196	10	1 077	85
IV. Zweisimmen	3	155	6,5	166 200	20 345	55	160 970	20 736	10	143	20	20 879	30	533	75
XIX. Spiez . . .	4	55	7,3	38 300	3 274	20	39 330	3 263	—	77	—	3 340	50	65	80
V. Thun . . .	3	102	8,8	44 230	4 900	25	51 780	4 554	70	1 248	80	5 803	50	903	25
VI. Sumiswald .	2	150	9,8	70 100	6 100	55	85 800	7 960	50	1 380	—	9 340	50	3 239	95
VII. Riggisberg .	5	234	36,5	260 000	33 196	45	324 035	14 950	15	14 010	—	28 960	15	—4 236	30
VIII. Bern . . .	3	170	10,3	72 650	11 177	75	208 007	21 333	30	3 318	—	24 651	30	13 473	55
IX. Burgdorf .	5	127	8,8	97 200	10 743	55	203 765	11 545	65	6 098	—	17 643	65	6 900	10
X. Langenthal	1	51	4,5	60 000	5 506	10	110 020	6 147	—	2 943	50	9 090	50	3 584	40
XI. Aarberg . .	8	97	97,0	203 350	16 164	15	246 830	13 560	05	12 327	50	25 887	55	9 723	40
XII. Neuenstadt.	1	600	232,0	469 715	38 462	90	635 852	52 027	95	9 713	75	61 741	70	23 278	80
XIII. Courtelary .	1	32	34,8	46 700	3 374	65	113 000	6 659	—	980	—	7 639	—	4 264	35
XIV. Tavannes .	3	68	8,7	76 500	4 328	05	58 955	5 945	—	110	—	6 055	—	1 726	95
XV. Münster . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI. Delsberg . .	1	60	3,8	32 000	2 556	75	28 104	2 455	—	468	—	2 923	—	366	25
XVII. Laufen . .	1	25	2,0	11 700	1 002	45	4 750	115	—	360	—	475	—	—527	45
XVIII. Pruntrut .	2	70	10,2	59 000	2 200	70	28 200	2 552	05	348	—	2 900	05	699	35
<i>Total</i>	57	2 399	531,1	1 926 545	202 219	—	2 670 753	212 755	85	55 118	45	267 874	30	65 655	30

## waldungen

## Wegbauten pro 1954/55

Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen								Wegbauten								
Verwendetes Material		Anschlagpreis der Pflanzen und Samen		Pflanz-Säuberungs- und Kulturkosten		Total Kulturkosten		Verbauung von Bachläufen		Neuanlagen			Unterhalt		Totalkosten	
Samen	Pflanzen									Länge	Kosten					
kg	Stück	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	m	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
1	10 350	615	—	1 647	60	2 262	60	476	90	230	7 882	45	1 678	35	9 560	80
15	10 650	1 060	20	1 391	95	2 452	15	—	—	1 700	81 724	95	4 740	35	86 465	30
—	1 000	117	50	316	90	434	40	—	—	—	157	60	1 656	60	1 814	20
—	2 500	143	20	520	20	663	40	300	15	210	7 510	55	2 128	70	9 639	25
—	4 350	472	—	1 654	50	2 126	50	80	—	—	11 403	35	451	80	11 855	15
—	14 660	1 248	80	3 542	20	4 791	—	1 038	40	1 038	37 898	75	11 588	55	49 487	30
—	19 550	2 088	25	3 835	25	5 923	50	5 859	35	765	65 473	85	10 069	20	75 543	05
—	137 805	14 010	—	18 303	35	32 313	35	11 248	70	693	20 408	10	26 687	95	47 096	05
—	47 385	3 318	—	15 496	55	18 814	55	5 449	80	64	29 168	05	10 131	27	39 299	32
—	79 680	6 098	—	14 531	50	20 629	50	5 044	45	380	15 544	70	12 703	35	28 248	05
—	42 345	2 943	50	11 436	95	14 380	45	903	20	364	2 805	55	7 380	85	10 186	40
68	149 030	15 373	—	24 765	50	40 138	50	—	—	1 536	50 669	85	7 358	55	58 028	40
—	83 290	9 713	75	42 572	45	52 286	20	6 618	05	677	17 068	10	24 943	15	42 011	25
—	17 000	980	—	4 820	80	5 800	80	—	—	—	—	—	2 626	—	2 626	—
—	6 420	676	80	7 138	50	7 815	30	—	—	226	7 999	05	2 464	50	10 463	55
—	15 870	436	—	9 128	65	9 564	65	260	—	755	31 992	50	7 978	55	39 971	05
—	4 300	468	—	5 491	—	5 959	—	—	—	—	30 000	—	8 875	95	38 875	95
—	4 020	723	10	1 193	40	1 916	50	—	—	243	4 109	65	4 851	40	8 961	05
—	13 000	811	—	1 588	—	2 399	—	—	—	1 080	84 210	98	11 537	25	95 748	23
84	663 205	61 296	10	169 375	25	230 671	35	37 279	—	9 961	506 028	03	159 852	32	665 880	35





## IV. Hauungs- und Kulturnachweis pro 1954/55 für die technisch

Gemeinde	Produktive Waldfläche		Abgabesatz			Nutzung
			Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Total	Haupt- nutzung
	ha	a	m³	m³	m³	m³
<b>Oberland</b>						
Burgergemeinde Thun . . . . .	431	25	2 000	200	2 200	1 483
» Strättligen . . . . .	128	32	600	150	750	633
» Heimberg . . . . .	90	73	200	30	230	227
Rechtsamegemeinde Buchholterberg . . . . .	317	23	2 100	—	2 100	1 682
Einwohnergemeinde Sigriswil . . . . .	1 198	28	5 050	230	5 280	5 215
<b>Mittelland</b>						
Burgergemeinde Bern . . . . .	3 283	26	16 620	1 600	18 220	16 822
Burgerspital Bern . . . . .	169	48	950	—	950	935
Burgergemeinde Burgdorf . . . . .	779	51	4 200	500	4 700	3 803
Forstverwaltung <i>Langenthal</i> :						
Einwohnergemeinde Langenthal . . . . .	34	90	300	70	370	250
Burgergemeinde Aarwangen . . . . .	296	37	1 800	250	2 050	1 833
» Langenthal . . . . .	346	67	2 800	500	3 300	3 140
» Lotzwil . . . . .	232	84	1 500	300	1 800	1 626
» Melchnau . . . . .	200	77	1 300	250	1 550	1 646
» Roggwil . . . . .	533	76	4 500	700	5 200	4 843
» Wynau . . . . .	175	90	1 200	250	1 450	1 161
» Herzogenbuchsee . . . . .	137	80	900	150	1 050	1 039
» Thunstetten . . . . .	181	23	1 200	200	1 400	1 328
Forstverwaltung <i>Bipperramt</i> :						
Burgergemeinde Attiswil . . . . .	197	28	770	80	850	932
Holzgemeinde Farnern . . . . .	75	53	350	50	400	444
Burgergemeinde Inkwil . . . . .	59	64	350	50	400	317
» Niederbipp . . . . .	509	34	2 500	300	2 800	2 245
» Oberbipp . . . . .	209	41	1 000	200	1 200	1 067
Holzgemeinde Walden . . . . .	35	10	80	10	90	86
Waldgemeinde Wangen a. A. . . . .	110	12	660	100	760	599
Burgergemeinde Wiedlisbach . . . . .	200	10	1 050	200	1 250	1 283
» Wolfisberg . . . . .	92	56	300	40	340	375
» Rumisberg . . . . .	166	04	600	100	700	504
Burgergemeinde Aarberg . . . . .	106	—	900	—	900	1 010
Forstverwaltung <i>Büren a. A.</i> :						
Burgergemeinde Büren a. A. . . . .	460	88	3 000	400	3 400	3 263
» Arch . . . . .	162	71	1 000	100	1 100	1 035
» Leuzigen . . . . .	408	—	3 000	300	3 300	2 980
» Meinisberg-Reiben . . . . .	203	86	1 000	100	1 100	1 025
Burgergemeinde Biel . . . . .	1 371	05	5 150	1 320	6 470	4 996
Burgergemeinde Bözingen . . . . .	397	03	700	150	850	920
Forstverwaltung <i>Seeland</i> :						
Burgergemeinde Twann . . . . .	384	—	1 800	300	2 100	1 565
» Tüscherz . . . . .	119	—	500	50	550	373
» Leubringen . . . . .	167	—	600	100	700	616
» Nidau . . . . .	198	—	800	180	980	782
» Brugg . . . . .	93	—	600	50	650	1 627
» Orpund . . . . .	75	—	450	30	480	477
» Safnern . . . . .	131	—	800	100	900	981
» Mett . . . . .	26	—	160	20	180	172
» Port . . . . .	29	—	130	10	140	148
» Bellmund . . . . .	43	—	200	30	230	232
» Merzligen . . . . .	34	—	200	20	220	172
» Ligerz . . . . .	105	—	400	50	450	350
» Erlach . . . . .	118	—	530	50	580	545
Burgergemeinde Neuenstadt . . . . .	642	—	2 770	460	3 230	4 039
» Lengnau . . . . .	297	29	1 800	—	1 800	1 436
<b>Jura</b>						
Forstverwaltung der <i>Ajoie</i> :						
Gemischte Gemeinde Cœuve . . . . .	378	53	1 350	250	1 600	1 260
» Cornol . . . . .	330	51	2 300	250	2 550	1 849
» Frégiécourt . . . . .	138	44	800	120	920	691
» Montignez . . . . .	173	15	900	120	1 020	972
» Vendlincourt . . . . .	290	33	2 000	200	2 200	2 817
» Dampheux . . . . .	133	90	490	60	550	445
» Chevenez . . . . .	414	98	1 850	300	2 150	1 742
» Fahy . . . . .	134	88	650	65	715	788
Burgergemeinde Pruntrut . . . . .	266	87	1 400	100	1 500	1 456
» Tavannes . . . . .	411	90	1 350	100	1 450	1 489
Gemischte Gemeinde Courgenay . . . . .	496	97	2 200	250	2 450	2 271
<b>Total Kanton</b>	<b>18 934</b>	<b>70</b>	<b>96 660</b>	<b>12 145</b>	<b>108 805</b>	<b>100 042</b>

## bewirtschafteten Gemeindewaldungen des Kantons Bern

Nutzung			Stand der Hauptnutzung seit der letzten Revision			Stand des Forstreservfonds		Kulturen		Neue Wege
Gesamt-nutzung	Nutz-holz	Brenn-holz	Revisions-jahr	über-nutzt	ein-gespart	Betriebs-fonds	Über-nutzungs-fonds	Samen	Pflan-zungen	
m³	%	%		m³	m³	Fr.	Fr.	kg	Stück	m
1 897	59	41	1946	1 170	—	198 836.—	142 296.—	1	11 070	289
744	43	57	1948	474	—	54 388.—	45 435.—	—	2 020	—
271	33	67	1954	27	—	20 003.—	11 685.—	—	2 000	—
1 682	68	32	1954	—	418	83 696.—	40 691.—	—	2 000	—
5 523	61	39	1945/46/49/52/54	3 698	—	125 000.—	67 800.—	3,2	19 620	200
18 364	60	40	1949/51/52/55	25 818	—	1 267 361.—	4 338 133.—	103	227 825	1 810
935	50	50	1948	—	83	50 000.—	95 260.—	2	8 500	200
4 489	66	34	1951	—	1 160	531 548.—	105 161.—	—	42 200	500
287	53	47	1945	69	—	28 094.—	101 000.—	—	—	—
2 301	38	62	1946	1 616	—	161 185.—	72 859.—	—	6 700	200
3 590	48	52	1951	326	—	169 074.—	104 913.—	4,5	1 000	440
2 137	55	45	1945	3 149	—	127 288.—	112 314.—	—	11 950	—
1 811	58	42	1943	6 051	—	70 738.—	88 558.—	0,3	10 200	—
5 551	54	46	1947	6 185	—	279 094.—	248 150.—	1,3	19 600	150
1 406	39	61	1948	564	—	80 378.—	32 549.—	0,3	2 270	458
1 275	41	59	1947	168	—	95 478.—	64 270.—	—	5 000	160
1 593	38	62	1946	1 492	—	67 638.—	51 201.—	—	24 800	620
1 058	40	60	1949	803	—	56 123.—	81 450.—	0,5	2 800	—
483	55	45	1939	2 159	—	21 909.—	18 031.—	—	3 800	—
348	45	55	1949	331	—	16 173.—	17 074.—	0,6	3 400	—
2 551	23	77	1938	16 472	—	140 000.—	184 800.—	2,0	38 000	395
1 123	37	63	1947	1 641	—	53 095.—	58 157.—	0,7	11 100	788
96	25	75	1949	66	—	4 381.—	—	—	—	—
726	47	53	1946	1 023	—	40 000.—	88 262.—	1,7	5 800	1 226
1 367	48	52	1949	406	—	60 000.—	91 793.—	1,8	8 800	—
413	35	65	1940	2 165	—	28 419.—	6 497.—	—	350	—
547	29	71	1940	2 037	—	20 370.—	16 067.—	—	500	—
1 010	50	50	1950	699	—	74 200.—	58 205.—	3	5 400	—
4 449	46	54	1948	3 912	—	37 045.—	136 148.—	80	26 500	1 100
1 292	46	54	1946	1 140	—	43 849.—	11 414.—	—	41 200	—
3 989	53	47	1949	1 696	—	152 576.—	121 218.—	—	72 000	—
1 436	60	40	1943	2 969	—	39 853.—	18 784.—	—	16 700	—
5 443	68	32	1944/45/51/52	9 609	—	101 424.—	75 544.—	4,3	8 750	400
1 003	47	53	1954	220	—	18 110.—	22 975.—	—	3 000	—
1 930	50	50	1941	16 331	—	214 927.—	96 141.—	5	6 000	—
434	60	40	1943	12 380	—	46 170.—	198 828.—	—	25 700	—
725	66	34	1945	1 870	—	50 928.—	58 124.—	—	3 500	—
912	60	40	1946	6 539	—	12 510.—	59 235.—	—	21 000	—
2 011	87	13	1946	3 099	—	73 450.—	80 921.—	—	12 800	—
562	60	40	1947	—	372	49 387.—	38 000.—	—	7 300	—
1 179	64	36	1948	230	—	78 200.—	58 350.—	—	13 300	—
214	80	20	1947	50	—	14 341.—	10 214.—	—	5 400	—
179	78	22	1941	233	—	5 637.—	3 930.—	—	6 200	—
258	76	24	1948	232	—	13 100.—	12 130.—	—	1 200	—
291	63	37	1940	255	—	7 055.—	3 537.—	—	6 000	—
396	50	50	1947	1 781	—	22 988.—	62 393.—	—	7 250	—
109	66	34	1947	241	—	44 627.—	56 081.—	—	10 100	—
4 168	79	21	1953/58	4 397	—	138 103.—	127 535.—	—	4 250	—
1 662	66	34	1947	320	—	45 455.—	34 470.—	—	7 250	—
1 333	59	41	1952/53	—	128	67 737.—	65 000.—	—	2 300	—
2 008	64	36	1947	963	—	94 552.—	154 428.—	—	14 100	—
841	49	51	1948	123	—	32 803.—	64 134.—	—	—	—
989	43	57	1948	407	—	29 069.—	39 569.—	—	2 000	—
2 882	73	27	1949	2 492	—	105 246.—	131 163.—	1	13 690	88
466	41	59	1948	221	—	15 089.—	10 535.—	—	12 400	—
1 786	64	36	1949	1 043	—	54 926.—	33 735.—	—	7 700	—
845	49	51	1952	206	—	23 872.—	25 421.—	—	2 500	—
1 516	74	26	1946	620	—	47 034.—	17 321.—	—	18 000	—
103	80	20	1948	4 550	—	95 595.—	100 818.—	—	6 000	—
2 463	68	32	1947	3 326	—	60 622.—	113 393.—	—	8 000	—
111 452				160 064	2 161	5 760 749.—	8 379 100.—	216,2	868 795	9 024



## B. Bergbau

### Rechnungsergebnis pro 1955

	Einnahmen	Ausgaben
	Fr.	Fr.
a) <i>Schiefer</i> : Exportgebühren . . . . .	—.—	—.—
b) <i>Kohle</i> : Konzessionsgebühren . . . . .	—.—	—.—
Ausbeutungsabgaben . . . . .	—.—	—.—
c) <i>Eisenerz</i> : Ausbeutungsabgaben . . . . .	—.—	—.—
d) <i>Eisgrotten</i> : Staatsanteil, Eintrittsgebühren . . . . .	4 122.85	—.—
e) <i>Stockern</i> : Entschädigung für ein erteiltes Bau- und Wegrecht 1952 . . .	2 000.—	—.—
Verschiedenes . . . . .	—.—	—.—
f) <i>Verwaltungskosten</i> : Reisekosten . . . . .	—.—	—.—
Diverse . . . . .	—.—	58.05
Total Einnahmen	6 122.85	58.05
Total Ausgaben	— 58.05	—.—
Reinertrag	6 064.80	—.—
g) Stand pro 31. Dezember 1952 der Kautionen und Garantiedepots aus Konzessionen und Schürfscheinen . . . . .	3 000.—	

a) *Schieferausbeutung*: Die im Jahre 1928 erteilten Schieferkonzessionen waren Ende 1953 zur Erneuerung fällig. Die Nachprüfung der derzeitigen Besitzverhältnisse am konzessionierten Boden sowie an den Konzessionen erforderten langwierige Erhebungen. Gegenwärtig liegen die neuen Konzessionen beim Regierungsstatthalteramt Frutigen zwecks Nachkontrolle der Pläne und Gedinge. Die Konzessionserneuerung wird im Verlaufe 1956 dem Regierungsrat in einem Pauschalbeschluss vorgelegt werden. Bei dieser Gelegenheit wird auch RRB 2728 vom 16. Mai 1950 über den vorübergehenden Verzicht auf Ausbeutungsabgaben um weitere 5 Jahre verlängert werden müssen, da die prekäre Lage der Schieferindustrie inzwischen keine Besserung erfahren hat.

b) *Kohle*: Seit 1948 sind sämtliche Bergwerke eingestellt.

c) *Eisenerz*: Der Betrieb der Gruben ist seit 1948 eingestellt.

d) *Eisgrotten*: Diese Einnahmen sind saisonbedingt. Mit der Zunahme des Fremdenverkehrs zeigte sich trotz schlechten Wetters eine gewisse Stabilität.

e) *Stockern*: Pachtzins auf Grund des im Jahr 1941 abgeschlossenen Baurechtsvertrag betreffend Benutzung der Kavernen durch die Eidgenossenschaft (Unterpacht an die Carbura).

f) *Verwaltungskosten*: Keine Bemerkungen.

g) *Kaution*: Keine Bemerkungen.

h) *Erdöl*: Das Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zum interkantonalen Konkordat betreffend Schürfung und Ausbeutung von Erdöl wurde durch den Grossen Rat in erster Lesung behandelt. Eine zweite Lesung wird im Jahr 1956 stattfinden. In bezug auf Einzelheiten verweisen wir auf das Verhandlungsprotokoll im Tagblatt des Grossen Rates über die Novembersession.

## C. Jagd, Fischerei und Naturschutz

### 1. Jagd

**1. Jagdkommission.** Der zurücktretende Vertreter der Landwirtschaft, Jakob Eggmann, Landwirt, Kleineggmatten, Sumiswald, wurde durch Hermann Jörg, Ochlenberg, anfangs des Jahres ersetzt. Auf Ende des Jahres ist Arnold Gasser, pensionierter Sektionschef GD PTT, Bern, nach 19jähriger erfolgreicher Tätigkeit infolge Erreichung der Altersgrenze aus der Kommission zurückgetreten und durch Hans Beyeler, Lehrer, Neuenegg, ersetzt worden.

In der Sitzung vom 5. April 1955 wurde die jährliche Jagdordnung sowie der Spezialabschuss auf Rehwild ohne Gehörn behandelt.

### 2. Regierungsratsbeschlüsse.

7. Januar: Wahl der Jagdkommission.

11. Februar: Kreditbewilligung für die Erstellung einer Wildschutzhütte auf dem Höchst.

16. April: Jagdordnung 1955.

27. September: Rekurs, Jagdpatentverweigerung.

**3. Jagdpatente.** Die Zahl der gelösten Jagdpatente hat gegenüber dem Vorjahr keine Änderung erfahren.

### Herbstjagd

Patentart	Oberland	Jagdkreise Mittelland	Jura	Alle 3 Jagdkreise	Total Patente
Gemsen und Murmeltiere . . . . .	—	—	—	271	271
Alles Wild mit Ausnahme der Gemsen und Murmeltiere	8	210	81	22	321
Alles Wild mit Ausnahme der Gemsen und Murmeltiere und ohne Septemberjagd . . . . .	185	767	393	65	1410
	<u>193</u>	<u>977</u>	<u>474</u>	<u>358</u>	<u>2002</u>

In den obigen Zahlen sind die Patente an Bewerber mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern inbegriffen. Im Jahr 1955 waren es 11 (18).

In 26 (21) Fällen wurde das Herbstjagdpatent verweigert.

### Winterjagd

Art der Bewilligung	Oberland	Jagdkreise Mittelland	Jura	Alle 3 Jagdkreise	Total Berechtigungen
Haarraubwild . . . . .	84	209	—	74	367
Schwimmvögel . . . . .	2	49	14	—	65
Haarraubwild und Schwimmvögel . . . . .	4	62	—	19	85
	<u>90</u>	<u>320</u>	<u>14</u>	<u>93</u>	<u>517</u>

In 2 (2) Fällen wurde die Winterjagdberechtigung verweigert.

Zur Bekämpfung von Schädlingen der Landwirtschaft, der Fischerei und der Kleinvogelwelt wurden ge-

stützt auf die einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Vorschriften 265 (342) Sonderabschussbewilligungen ausgestellt.

**4. Jagdvorschriften.** a) *Jagdordnung.* Die Höchstzahl der Tiere, die von ein und demselben Jäger während der Herbstjagd erlegt werden dürfen, sind:

Wildart	Oberland	Jagdkreise Mittelland	Jura	Für alle drei Jagdkreise zusammen
Gemse . . . . .	—	—	—	3
Murmeltier . . . . .	—	—	—	4
Rehbock . . . . .	1	1	1	1
Hase . . . . .	5	8	6	8
Fasanenhahn . . . . .	—	1	—	1

Im Hinblick auf die Erneuerung der meisten Jagdpatente und die damit verbundenen Mehrarbeiten sowie mit Rücksicht auf einen Personalwechsel im Rechnungswesen musste der Anmeldetermin um die Herbst- und Winterjagdberechtigungen auf den 15. Juni 1955 vorverlegt werden. Für die Durchführung von hegerischen Massnahmen wird auf Antrag des kantonal-bernerischen Patentjägerverbandes der Sonderzuschlag auf Fr. 5 erhöht. Zum Schutze des Wildes ist ein Gebiet zwischen Soyhières und Liesberg mit Jagdverbot belegt worden.

b) *Abschuss von Rehwild ohne Gehörn.* Trotz dem während der Herbstjagd 1954 angeordneten Spezialabschuss auf Rehwild ohne Gehörn, wurde die Bestandesdichte vom Gesichtspunkt der Forst- und Landwirtschaft im Jagdkreis Mittelland nicht genügend herabgesetzt. Der Rehbestand im ganzen Kanton hat nach den Zählungen und Schätzungen der Wildhüter 15 181 Stück aufgewiesen, mit einem Geschlechtsverhältnis von 2,85:1 zugunsten der weiblichen Tiere, was einer Bestandesdichte von 2,7 auf 100 ha produktiven Boden entspricht. Im offenen Jagdgebiet des Jagdkreises Mittelland betrug der Rehbestand 9854 Stück.

Gestützt auf diese Feststellungen hat die Forstdirektion zum Schutze des Grundeigentums im Oktober einen ausserordentlichen Abschuss von Rehwild ohne Gehörn in den Amtsbezirken Bern, Burgdorf, Fraubrunnen, Konolfingen, Laupen, Schwarzenburg, Seftigen, Signau, Thun, Trachselwald und Wangen nach hegerischen Grundsätzen gestattet.

Für die Teilnahme an diesem Spezialabschuss sind folgende Gebühren erhoben worden:

	Fr.
a) für ein Reh ohne Gehörn . . . . .	5
b) für zwei Rehe ohne Gehörn. . . . .	40

Zum Ausgleich der ungleichmässigen Bestandesdichte wurde dem Jagdberechtigten das Abschussgebiet zugewiesen.

c) *Bekämpfung der Krähenplage.* Gestützt auf Art. 30 BGV ist jeder Inhaber eines Herbstjagdpatentes 1955 ermächtigt worden, am 3. Dezember 1955 sowie am 7., 14. und 21. April 1956 im offenen Jagdgebiet und in den teilweise geöffneten Bannbezirken, Krähen, Elstern und Eichelhäher abzuschliessen.

Zur Bekämpfung der Krähenplage sind die Wildhüter angehalten worden, an Kehrtafelablagungsplätzen und andern geeigneten Plätzen Maiskörner auszulegen, welche mit einem Schlafmittel präpariert waren. Es wird dazu Anhydroglychloal verwendet, das als Tiereinschlafmittel von den konsultierten wissenschaftlichen Instanzen empfohlen worden ist, weil es sehr rasch und vollkommen schmerzlos wirkt. Da nach dem Verschlucken von zirka 4 bis 5 Maiskörnern die Krähen bereits unruhig werden und auffliegen, geht die Einschläferung sehr rasch. Die ganzen Maiskörner können von der Kleinvogelwelt kaum geschluckt werden, so dass für die Singvögel praktisch keine Gefahr besteht. In andern Ländern wird die Bekämpfung der Krähenplage durch Auslegen von Gifteiern in grossem Maßstabe durchgeführt. Die Verwendung von Gifteiern stellt für die übrige freilebende Tierwelt und die Kleinhaustiere eine grössere Gefahr dar, während von einer solchen bei der Benützung des Schlafmittels praktisch nicht gesprochen werden kann.

### c) Eignungsprüfung für Jäger.

#### Übersicht über die Teilnahme an den Eignungsprüfungen

	Jagdkreise Mittelland und Oberland Kandidaten	Jagdkreis Jura Kandidaten	Ganzer Kanton Kandidaten
Zur Prüfung angemeldet . . . . .	88	35	124
Anmeldung zurückgezogen. . . . .	5	7	12
Prüfung bestanden . . . . .	69	27	96
Prüfung nicht bestanden . . . . .	14	1	15

Die Prüfungskommissionen sind wie folgt zusammengesetzt:

#### 1. Für die Jagdkreise Mittelland und Oberland:

Vorsitzender: Dr. H. Kropf, Gymnasiallehrer, Bern.  
Mitglieder: H. Beyeler, Lehrer, Neuenegg; A. Brunner, Geschäftsleiter, Matten-Interlaken; E. Hänni, Sekretär, Bern; K. Kessi, Kriminalkommissär, Bern.

#### 2. Für den Jagdkreis Jura:

Vorsitzender: W. Sunier, préfet, Courtelary.  
Mitglieder: X. Billieux, vice-préfet, Pruntrut; L. Gassmann, instituteur, Courrendlin; W. Grosjean, représentant, Neuenstadt; A. Kneuss, instituteur, Sonvilier.

Im Interesse einer einheitlichen Durchführung der Prüfungen sind die Kommissionen dem Leiter der Abtei-

lung Jagd, Fischerei und Naturschutz unterstellt. Die Prüfung zerfällt in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Die schriftliche Prüfung dauert 2 Stunden, die mündliche Prüfung in jedem Prüfungsfach 25 Minuten.

5. **Jagdpolizei.** Neben den ordentlichen Polizeiorganen wurde die Jagdpolizei ausgeübt von:

21	(19)	hauptamtlichen Wildhütern;
54	(62)	nebenamtlichen Wildhütern;
150	(146)	freiwilligen Jagdaufsehern;
9	(9)	Fischereiaufsehern;
3	(3)	Fischereiaufseher-Gehilfen.

Die Rekruten der Kantonspolizei wurden in einem Kurs über die Aufgaben der Jagdpolizei unterrichtet. Insbesondere wurden sie durch Vorträge und durch den Besuch des Naturhistorischen Museums mit den jagdbaren und geschützten Tieren vertraut gemacht.

Die Ausgaben für die Wildhut im offenen Gebiet und in den Banngebieten betragen Fr. 235 304.70 (Franken 280 242.80). Daran leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 21 058 (Fr. 19 536.90).

**6. Jagddelikte.** Der Forstdirektion meldete man 350 (380) Jagddelikte mit einer Bussensumme von Fr. 24 500 (Fr. 18 000). Als Wertersatz für widerrechtlich erlegtes Wild wurden bezahlt Fr. 4095.95 (Fr. 3681.60). Zur Behandlung kamen 8 (14) Begnadigungsgesuche.

**7. Wildschaden.** Von 919 (912) eingereichten Schadenersatzgesuchen wurden 891 (870) berücksichtigt.

Die Schadenersatzforderungen betragen Franken 97 334 (Fr. 93 957), welche nach der amtlichen Schätzung auf Fr. 75 521.05 (Fr. 67 547.55) festgesetzt wurden.

Letztere wurden wie folgt gedeckt:  
 aus dem Kredit des Staates . . . . . 28 000.—  
 aus dem Wildschaden- und Wildhutsfonds 47 521.05  
 Total . . . . . 75 521.05

Im Bannbezirk Gurten wurden 7 (13) Gesuche berücksichtigt, wofür der Wildschutzverein Gurten aufkam.

**8. Statistik des erlegten Wildes:**

**A. Haarwild**

	1955		1954	
	Herbst-jagd	Winter-jagd	Herbst-jagd	Winter-jagd
Gemsen . . . . .	648		604	
Murmeltiere . . . . .	359		315	
Rehböcke . . . . .	1 349		2 209	
Rehe ohne Gehörn	2 206		1 063	
Hasen . . . . .	8 349		9 896	
Füchse . . . . .	1 428	607	1 589	805
Dachse . . . . .	300	91	198	172
Marder . . . . .	53	128	53	138
Iltisse . . . . .	25	25	18	53
Anderes Haarwild . . . . .	576	163	868	188
<b>Total Haarwild</b>	<b>15 293</b>	<b>1 014</b>	<b>16 813</b>	<b>1 356</b>

**B. Flugwild**

	1955		1954	
	Herbst-jagd	Winter-jagd	Herbst-jagd	Winter-jagd
Birkhähne . . . . .	34		56	
Haselwild . . . . .	38		68	
Rebhühner . . . . .	380		280	
Fasanen . . . . .	57		28	
Bekassinen . . . . .	42		35	
Schnepfen . . . . .	109		119	
Schneehühner . . . . .	6		4	
Wildenten . . . . .	3 021	1 021	2 260	946
Wildtauben . . . . .	1 045		915	
Habichte, Sperber, Krähen, Elstern, Häher, Kolkkraben	4 535	1 655	4 330	1 722
Sperlinge . . . . .	773	—	729	—
Anderes Flugwild . . . . .	540	221	543	179
<b>Total Flugwild . . . . .</b>	<b>10 697</b>	<b>2 935</b>	<b>9 507</b>	<b>2 872</b>

**9. Fallwild**

Zusammenfassung:	verwertbar:	nicht verwertbar:
Steinwild . . . . .	1	11
Gemsen . . . . .	104	681
Murmeltiere . . . . .	—	567
Rehe . . . . .	836	1411
Hasen . . . . .	172	236
Füchse . . . . .	—	767
Dachse . . . . .	11	92
Marder . . . . .	—	1
Iltisse . . . . .	1	3
Hauskatzen (verwildert) . . . . .	—	626
Hunde . . . . .	—	57
Bisamratte . . . . .	—	24
Wildtauben . . . . .	—	3
Wildenten . . . . .	—	6
Fasanen . . . . .	10	26
Schwäne . . . . .	5	1
Habichte, Sperber . . . . .	—	60
Eichelhäher . . . . .	—	1014
Krähen . . . . .	—	4232
Elstern . . . . .	—	1718
Sperlinge . . . . .	—	769
Fischreiher . . . . .	—	18
Fischotter . . . . .	—	1
Anderes Flugwild . . . . .	1	37
Anderer Schwimmvögel . . . . .	—	70

**10. Wildaussetzungen.**

Jahr	Steinwild	Gemswild	Reh	Hase			Fasan			Rebhuhn
			Jura	Jura	Mittelland Oberland	Total	Jura	Mittelland Oberland	Total	Total
1955 . . . . .	6	5	10	16	19	35	134	399	533	24
1954 . . . . .	8	4	19	10	18	28	—	537	537	—

**11. Wildkrankheiten.** Aufgefundenes Fallwild, das Anzeichen einer Erkrankung zeigt, oder erlegtes, krankes Wild wird an das veterinär-bakteriologische Institut der Universität Bern oder an das Institut Galli-Valerio in Lausanne gesandt. Von der Jagdpolizei sind 81 Tiere zur Untersuchung eingeschickt worden. Die wissenschaftliche

Untersuchung erstreckt sich in erster Linie auf die Feststellung der Todes- oder Krankheitsursache bei Schalenwild, Hasen, Füchsen und Vögeln.

**12. Parlamentarische Anfragen.** Es liegen keine pendenten parlamentarischen Anfragen vor.

## 2. Fischerei

**1. Fischereikommission.** In der Sitzung vom 16. Juni 1955 wurde die Abgabe von Gratiskarten für den Arnen-see, die Verwendung des Elektrofängergerätes durch Fischereivereine und Privatpersonen, der Fang von Tubifex während der Forellenschonzeit, die Beaufsichtigung der Fischruten und der Ausbau der Fischzuchtanstalt Ligerz behandelt. Die Kommission führte ausserdem Besichtigungen in Münsingen und La Heutte zur Bestimmung des Standortes der seit längerer Zeit vorgesehenen Forellensommerlingsanlage durch.

### 2. Regierungsratsbeschlüsse.

4. März: Erstellung einer Trinkwasserleitung zur Fischzuchtanstalt Eichholz, Kreditbewilligung.  
 27. Mai: Studienreise des Leiters des Fischereidienstes.  
 27. September: Geländeabtausch bei der Fischzuchtanstalt Ligerz.  
 23. November: Umbau des Ableitungskanals in der Fischzuchtanstalt Eichholz, Kreditbewilligung.  
 16. Dezember: Reparatur des Schüssdammes bei der Fischzuchtanlage La Heutte, Kreditbewilligung.  
 23. Dezember: Fischereikommission: Rücktritt und Ersatzwahl.

**3. Angelfischerpatente.** Die Zahl der abgegebenen Patente hat gegenüber dem Vorjahre noch einmal leicht zugenommen. Angesichts der zunehmenden Gewässerverschmutzung und der vermehrten Schädigungen der Fischerei durch die Wasserkraftnutzung muss jedoch für die kommenden Jahre eher mit einem Rückgang der Patenzahl gerechnet werden.

	1955	1954	1953
Allgemeine Angelfischerpatente			
für Kantonsansässige . . . . .	11 180	11 194	11 131
für nicht im Kanton Bern			
Ansässige . . . . .	1 172	1 112	1 022
Ferienpatente . . . . .	773	698	705
Jugendkarten . . . . .	2 922	2 793	2 657
<b>Total</b>	<b>16 047</b>	<b>15 797</b>	<b>15 515</b>

Totaleinnahmen aus Angelfischerpatenten Franken 259 048 (Fr. 256 375), ohne Gebühr für die Beilagen.

**4. Pachtgewässer.** Im Berichtsjahr waren 242 (249) staatliche Gewässer verpachtet. Die Einnahmen aus den Fischereipachten betragen Fr. 13 812 (Fr. 14 431). In diesem Betrag sind die Abgaben an den Staat für die durch den Fischereidienst ausgeführten Pflichteinsätze inbegriffen.

### 5. Berufsfischer- und Reusenpatente.

	1955	1954	1953
Brienzersee (Berufsfischerpatente)	5	5	5
Thunersee »	10	10	10
Bielersee »	18	19	21
Bielersee (Reusenpatente) . . . . .	64	67	66
Grenzwässer Bern/Solothurn			
(Reusenpatente) . . . . .	18	23	25
Nidau-Bürenkanal (Reusenpatente)	18	24	26

Die Gesamteinnahmen aus Netz- und Reusenpatenten für die 3 Seen betragen Fr. 8 682.50 (Fr. 9028).

Die Einnahmen aus den für den Nidau-Büren-Kanal und das Grenzwässer Bern/Solothurn ausgestellten Reusenpatenten betragen Fr. 756 (Fr. 966).

**6. Fangerträge der Berufsfischer.** Trotz den ungünstigen Witterungsverhältnissen sind im Brienzer-, Thuner- und Bielersee ausserordentlich grosse Fangerträge erzielt worden. In allen 3 Seen handelt es sich um den höchsten Fangertrag, welcher seit Einführung der obligatorischen Fangstatistik im Jahre 1934 erzielt worden ist.

Die Zusammenstellung der Fangerträge an den 3 Seen ergibt folgende Resultate:

	1955 Total kg	Ertrag pro ha in kg	1954 Total kg	Ertrag pro ha in kg
Brienzersee . . . . .	9 295	3,2	5 097	1,7
Thunersee . . . . .	53 819	11,3	49 119	10,3
Bielersee . . . . .	69 610	17,0	66 561	16,3

Am Gesamtertrag sind die einzelnen Fischarten in Prozenten wie folgt beteiligt:

	Felchen	See-forellen	Saiblinge	Hechte	Barsche	übrige Fischarten
Brienzersee . . . . .	96,6	1,0	0,1	0,7	0,5	1,1 %
Thunersee . . . . .	94,4	0,8	1,4	1,2	0,8	1,4 %
Bielersee . . . . .	69,6	0,3	—	3,6	2,3	24,2 %

Während der Frühjahrsschonzeit erteilte die Forstdirektion mit Bewilligung des Eidgenössischen Departements des Innern Spezialbewilligungen für die Netzfischerei auf Brienzzlig und Schwebfelchen am Brienzersee und auf Felchen, Brachsamen, Barsche und Winger am Bielersee.

**7. Frosch- und Krebspatente.** Es wurden 1 (9) Froschpatent und 0 (0) Krebspatent abgegeben. Einnahmen Fr. 20 (Fr. 500).

**8. Köderfischfangbewilligungen.** Es wurden 450 (454) Köderfischfangbewilligungen erteilt. Einnahmen Fr. 2250 (Fr. 2270).

**9. Laichfischfangbewilligungen.** Es sind 146 (154) Laichfischfangbewilligungen erteilt worden. Die Gebühren betragen Fr. 2430 (Fr. 2400).

**10. Fischereivorschriften.** Da die Fischereiordnung vom 4. Dezember 1953 während 3 Jahren gültig ist, gelangten die gleichen Vorschriften zur Anwendung wie im Vorjahr. Zur Fischereiordnung wurde ein Ergänzungsblatt herausgegeben, weil der Staat die Fischerei im Arnen- und im Engstlensee im Jahr 1955 neu übernommen hat. Die Angelfischerei darf in diesen Seen ausgeübt werden von den Inhabern eines Angelfischerpatentes während der Zeit vom 15. Juni bis 30. September. Während der Nacht ist die Ausübung der Fischerei im Arnen- und im Engstlensee nicht gestattet. Das Mindestfangmass für alle in diesen Seen vorkommenden Forellensarten wurde auf 30 cm festgesetzt.

**11. Fischereipolizei.** Neben den ordentlichen Polizeiorganen wurde die Fischereipolizei ausgeübt von:

vollamtlichen Fischereiaufsehern . . . . .	4	(4)
hauptamtlichen Fischereiaufsehern . . . . .	4	(4)
nebenamtlichen Fischereiaufsehern . . . . .	1	(1)
Fischereiaufseher-Gehilfen . . . . .	3	(3)
freiwilligen Fischereiaufsehern . . . . .	100	(100)
Wildhütern . . . . .	75	(81)

**12. Ausbildung des Personals des Fischereidienstes und der Polizeiorgane.** Die Rekruten der Kantonspolizei wurden in einem Kurs über die Aufgaben der Fischereiaufsichtsorgane und über die Arbeit in den staatlichen Fischzuchtanstalten unterrichtet.

Der Leiter des Fischereidienstes, 4 Fischereiaufseher und 2 Fischereiaufseher-Gehilfen nahmen an dem von der Eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei organisierten dreitägigen Fortbildungskurs für Fischereiaufseher teil. Der Unterricht war der Fischkenntnis (Systematik, Anatomie und Physiologie), der Kenntnis und Anwendung von Netzen, Garnen und Reusen und der Materialkunde gewidmet.

Der Leiter des Fischereidienstes besichtigte die Landesfischereianstalt von Nordrhein-Westfalen in Albaum, eine automatische Anlage zur Planktongewinnung und Planktonverfütterung in der Sorpetalsperre sowie die Laboratorien für Abwasserreinigung des Ruhrtalvereins in Essen.

**13. Fischereidelikte.** Der Forstdirektion sind gestützt auf die Meldevorschriften 206 (182) Fischereidelikte mit einer Bussensumme von Fr. 7339 (Fr. 6265) gemeldet worden. Es kamen 2 (10) Begnadigungsgesuche zur Behandlung.

**14. Fischzuchtanstalten.** Im alten Kantonsteil wurden wie im Vorjahre beim Laichfischfang auf Forellen und Felchen sehr hohe Erträge erzielt. Im Jura dagegen ist wegen Hochwasser ein sehr starker Ausfall eingetreten. Glücklicherweise konnte der neuerdings durch den Staat gepachtete und als Muttertiereteich verwendete Etang de Lucelle erstmals abgefischt werden, wobei 420 000 Forelleneier gewonnen wurden. Durch dieses erfreuliche Resultat konnte der Ausfall an Forelleneiern aus den jurassischen Gewässern zum Teil gutgemacht werden.

Der Ertrag der Äschenlaichfischerei konnte gegenüber den früheren Jahren stark gesteigert werden. Daraus kann geschlossen werden, dass sich die vermehrten Aussätze nun auszuwirken beginnen.

In der Sömmerlingszucht ist der Ertrag bei den Forellen gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben und bei den Äschen leicht zurückgegangen. Dagegen hat sich bei den Felchen eine leichte Steigerung ergeben, und bei den Hechten ist der Ertrag sehr stark angestiegen, was besonders auf eine gegenüber den Vorjahren stark gesteigerte Produktion in der Fischzuchtanstalt Faulensee zurückzuführen ist.

### 15. Produktion der staatlichen Fischzuchtanlagen.

#### a) Fischbrutanstanalten

##### Faulensee:

Bach- und Flussforellen . . . . .	444 970	( 362 514)
Seeforellen . . . . .	56 260	( 91 514)
Kanadische Seeforellen . . . . .	9 300	( — )

Huchen . . . . .	1 460	( — )
Seesaiblinge . . . . .	5 980	( 6 125)
Felchen . . . . .	10 664 000	(11 625 000)
Hechte . . . . .	658 860	( 199 600)

##### Sangernboden

Bachforellen . . . . .	—	( 27 000)
------------------------	---	-----------

##### Eichholz

Bach- und Flussforellen . . . . .	796 500	( 871 200)
Regenbogenforellen . . . . .	89 000	( 64 000)
Äschen . . . . .	128 000	( 60 779)
Hechte . . . . .	197 000	( 323 000)

##### Ligerz

Bach- und Flussforellen . . . . .	662 200	( 703 230)
Felchen . . . . .	32 460 000	(36 130 000)
Hechte . . . . .	1 355 000	( 1 285 000)

Total der Brutfischproduktion in staatlichen Anlagen	47 528 530	(51 748 962)
--	------------	--------------

#### b) Sömmerlingsanlagen

##### Saanen:

Bachforellen . . . . .	11 852	(9 463)
------------------------	--------	---------

##### Faulensee:

Seeforellen . . . . .	8 834	( 28 357)
Kanadische Seeforellen . . . . .	8 605	( — )
Regenbogenforellen . . . . .	12 107	( 25 717)
Seesaiblinge . . . . .	5 882	( 4 176)
Äschen . . . . .	71 262	( 88 856)
Felchen . . . . .	115 010	(111 200)
Hechte . . . . .	66 859	( 21 824)

##### Eichholz:

Bach- und Flussforellen . . . . .	61 685	( 60 373)
Hechte . . . . .	30 060	( 33 788)
Huchen . . . . .	685	( — )

##### Ligerz:

Hechte . . . . .	13 206	( 9 535)
------------------	--------	----------

##### La Heutte:

Bachforellen . . . . .	58 330	( 38 707)
------------------------	--------	-----------

##### Rondchâtel:

Flussforellen . . . . .	11 023	( 7 878)
-------------------------	--------	----------

##### 9 (8) Naturbäche:

Bachforellen . . . . .	37 188	( 31 646)
------------------------	--------	-----------

Total der Sömmerlingsproduktion in staatlichen Anlagen . . . . .	512 588	(471 520)
--	---------	-----------

**16. Aussätze.** In öffentliche Gewässer gelangte folgendes Besatzmaterial zum Aussatz:

#### a) Durch die Forstdirektion

##### Brutfischchen

Forellen . . . . .	802 800	( 1 002 342)
Äschen . . . . .	88 000	( 3 000)
Felchen . . . . .	42 126 000	(47 455 000)
Hechte . . . . .	1 944 000	( 1 503 600)

<i>Sömmerlinge</i>		
Forellen . . . . .	205 304	( 205 338)
Äschen . . . . .	71 262	( 87 700)
Huchen . . . . .	685	( 1 500)
Seesaiblinge . . . . .	5 882	( 11 176)
Felchen . . . . .	115 010	( 111 200)
Hechte . . . . .	106 275	( 60 547)

b) *Durch Fischereivereine und Private*

*Brutfischchen*

Forellen . . . . .	471 600	( 580 096)
Äschen . . . . .	17 000	( 3 000)
Felchen . . . . .	327 000	( 583 785)
Hechte . . . . .	206 000	( 19 500)

*Sömmerlinge*

Forellen . . . . .	91 693	( 89 201)
Äschen . . . . .	4 000	( 4 000)

In die staatlichen Pachtgewässer wurde folgendes Besatzmaterial eingesetzt:

Forellenbrutfischchen . . .	271 200	(190 522)
Forellensömmerlinge . . .	30 277	( 21 611)
Hechtsömmerlinge . . . .	400	( 200)

In die privaten Fischgewässer wurden eingesetzt:

Forellenbrutfischchen . . .	601 800	(718 550)
Forellensömmerlinge . . .	35 145	( 29 380)
Hechtbrutfischchen . . . .	94 000	( 90 000)
Hechtsömmerlinge . . . .	3 450	( 3 200)

**17. Subventionen.** An Fischereivereine und Private wurde als Subvention für den Ausbau von Fischzuchtanstalten Fr. —.— (Fr. 4500) und als Subvention für Fisch-aussätze Fr. 20 950 (Fr. 20 361.95) ausgerichtet. Darin ist die Subvention des Bundes von Fr. 3640 (Fr. 3725) inbegriffen.

**18. Wasserbauten.** Der Forstdirektion wurden 18 (20) Projekte betreffend Gewässerkorrekturen, Meliorationen und Wasserkraftwerke zur Verfügung der zum

Schutze der Fischerei zu treffenden Massnahmen unterbreitet.

**19. Gewässerverunreinigung und Fischvergiftungen.**

Die Verunreinigung der Gewässer hat in erschreckendem Ausmass zugenommen. Zu der schon früher gemeldeten Ausrottung der Fische im Oberlauf der Schüss und der Birs und in der ganzen Worblen, kommt nun noch die Feststellung, dass der Fischbestand in der Allaine auf grossen Strecken wegen des Abwassers aus Pruntrut beinahe auf Null abgesunken ist. Sehr stark bedroht sind die Fischbestände im Unterlauf der Sorne und der Birs durch das Abwasser der Zellulosefabrik in Delsberg und in der Gürbe durch das Abwasser der Sauerkrautfabriken in Thurnen. Hier handelt es sich um Gewässer, welche noch zu Beginn des Berichtsjahres einen sehr guten Forellenbestand aufwiesen. Ausserordentlich stark ist die Fischerei auch in der alten Aare durch Abwasser beeinträchtigt.

Die Zahl der dem Fischereidienst gemeldeten akuten Fischvergiftungen ist gegenüber dem Vorjahr von 22 auf 34 angestiegen. In 26 (17) Fällen konnte der Urheber festgestellt werden. Die Vergiftungen sind zurückzuführen in 8 (7) Fällen auf die Einleitung von Industrie- und Gewerbeabwässern, in 9 (4) Fällen auf Ableiten von Jauche, in 1 (2) Fällen auf Einleitung von Abwässern aus Gemeindekanalisationen, in 3 (2) Fällen auf Pflanzenspritzmittel, in 1 (1) Fall auf Ablassen einer verschlammten Stauhaltung, in 2 (1) Fällen auf Reinigung einer Badanstalt oder eines Brunnens mit Eau de javelle oder Chlorkalk, in 1 (0) Fall auf Silo-Abwasser und 1 (0) Fall auf Einfließen von Traktorentreibstoff. In den übrigen 8 Vergiftungsfällen konnte die Ursache nicht festgestellt werden.

Die Schadenersatzleistungen für Vergiftungen und sonstige Beeinträchtigungen staatlicher Gewässer betragen Fr. 15 512 (Fr. 20 218).

**20. Parlamentarische Anfragen.** In der Septembersession des Grossen Rates wurde eine Interpellation Willemain und 5 Mitunterzeichner vom 10. Mai 1955 betreffend die Frage des Rückkaufes der im Kanton Bern bestehenden Fischereirechte beantwortet.

Es liegen keine pendenten parlamentarischen Anfragen vor.

### 3. Naturschutz

**1. Naturschutzkommission.** Die Naturschutzkommission hielt im Berichtsjahr 2 Sitzungen ab. Da die Zahl der Geschäfte, welche durch die Kommission beraten wird, weiterhin zugenommen hat, wird die Aushilfe bei der Abteilung Naturschutz weiter beschäftigt. Der betreffende Angestellte führt ebenfalls das Protokoll der Kommission.

**2. Naturdenkmäler.** Es sind 1 Naturschutzgebiet, 2 botanische und 10 geologische Objekte unter den Schutz des Staates gestellt worden. Zu den neu geschaffenen Naturdenkmälern ist folgendes zu bemerken:

*a) Naturschutzgebiet:*

*Lobsigensee.* Dieses idyllische Seelein der Einwohnergemeinde Seedorf hat wegen seiner landschaftlichen Reize schon längst die Aufmerksamkeit der Naturschutzkreise erweckt. Dr. G. von Büren, gewesener Privatdozent, nahm in den Jahren 1949 bis 1952 eingehende hydrobiologische und botanische Untersuchungen vor, die demnächst publiziert werden. Anfangs des letzten Weltkrieges ist der See abgesenkt worden, ohne dass dadurch ein wesentlicher Landgewinn erzielt worden wäre.

*b) Botanische Naturdenkmäler:*

*Edelkastanienbaum in Spiez.* Die stattliche Edelkastanie steht in der Gegend des «Kirschgartens», zirka 300 m nordwestlich des Schlosses Spiez. Der Kronendurchmesser beträgt 18 m. In unseren Gegenden ist dieser Baum ein Fremdling. Nennenswerte Bestände von einiger wirtschaftlicher Bedeutung diesseits der Alpen weisen neben dem Rhonetal nur gewisse Gegenden der inner- und ostschweizerischen Föhntäler auf.

*Stieleiche in Innerberg/Wohlen BE.* Die mächtige Stieleiche steht unmittelbar südlich der Sägerei Horisberger im Innerberg. Sie ist etwa 21 m hoch und hat in Brusthöhe einen Stammumfang von 3,3 m und einen Kronendurchmesser von 22 m.

*c) Geologische Naturdenkmäler:*

*Gruppe von 3 Findlingen an der Hornegg, südlich Oberwil i. S.* Die Blöcke liegen in rund 1200 m ü. M., zirka 2,4 km südlich der Kirche von Oberwil.

Der oberste Findling ist eine massige Hornfluhbreccie und liegt unterhalb der Hütte «Auf der Höhe».

Etwa 35 m tiefer liegen die beiden andern Findlinge nahe beieinander. Diese bestehen aus Nummulitenkalk.

Die Hornfluhbreccie hat den Namen von der Hornfluh nordöstlich Gstaad, wo sie in bedeutender Mächtigkeit ansteht. Hornfluhbreccie findet sich aber auch in geringerer Mächtigkeit am Spitzhorn oder Horengugger, südöstlich Weissenbach. Der Horneggblock kann sowohl von der Hornfluh als auch vom Spitzhorn hertransportiert worden sein. Nummulitenkalk kommt anstehend im engern Simmental nicht vor, wohl aber im Wildhorngebiet, von wo der eiszeitliche Simmengletscher die Horneggfindlinge hergebracht haben muss.

*Gruppe von Findlingen aus Nummulitenkalk im Pochtenweidli, Oberwil i. S.* Die Nummulitenkalkfindlinge befinden sich zirka 300 m nordwestlich P.1006 nördlich Bunschen, am Hang unmittelbar über dem Weg, der durch das Pochtenweidli führt. Die 8 oder 9 Blöcke liegen beieinander. 3 davon weisen beträchtliche Ausmasse auf. Die zahlreich darin enthaltenen Nummuliten oder Münzsteine sind klein, mit einem mittleren Durchmesser von 3 mm. Diese Blöcke sind nicht nur als Erratum des eiszeitlichen Simmengletschers von Bedeutung, sondern auch als Leitgestein. Sie müssen aus der Zone Wildhorn-Wildstrubel, zuhinterst im Simmental hergetragen worden sein.

*Doggelerstein in Brienzwiler.* Der Doggelerstein, auch Kindlistein genannt, ist der grösste Findling im ausgedehnten Blockfeld des Doggelerwaldes westlich Brienzwiler. Er liegt etwa 500 m westlich des Dorfes und 300 m südlich des Weges Brienzwiler-Weissensee. Der Granitblock misst  $7 \times 3 \times 2$  m. Er stammt aus der nördlichen Gneiszone Innertkirchen-Boden des Aaremassivs und gehört zum gleichen Niveau des letzteiszeitlichen Aaregletschererratikums, der nicht nur als Zeuge der eiszeitlichen Vergletscherung wichtig ist, sondern auch seiner volkskundlichen Bedeutung wegen als «Doggeler- oder Kindlistein».

*Blockgruppe von Nummulitenkalk auf der «Leui», Oberwil i. S.* Die unter dem Namen «Leuisteine» bekannte Gruppe von 5 Findlingen aus Nummulitenkalk liegt auf der sogenannten «Leui», in etwa 1015 m Höhe, im Wald zwischen Bunschen-Oberwil.

Die Blöcke stammen aus dem Wildhorngebiet und sind schützenswert sowohl als Erratica des eiszeitlichen Simmengletschers, der weit ins Bunschenbachtal hineingereicht haben muss, als auch ihrer Gesteinsart, Nummulitenkalk, wegen.

*Granitfindling im Seftigwald.* Der Findling liegt nahe dem Waldrand zwischen den Höfen Blattacker und Elisboden, ungefähr 1 km nordöstlich Seftigen. Der erratiche Block ist ein sogenannter Granitgneis und stammt aus der nördlichen kristallinen Schieferhülle des Aaremassivs, die an der Grimselstrasse etwa vom Boden bis zur Mittagfluh reicht und deren Gesteine älter sind als der jüngere Grimsel- oder Aaregranit. Er ist nicht nur als Zeuge der letzten Eiszeit, sondern namentlich auch seiner Grösse wegen schützenswert.

*4 Findlinge am Südeingang der Klus von Court.* Die künstlich aufgestellte Gruppe der 4 Findlinge befindet sich am südlichen Schluchteingang von Court, am östlichen Rand der Hauptstrasse unterhalb der Birsbrücke.

Die 4 Blöcke, von denen keiner 1 m<sup>3</sup> Inhalt erreicht, wurden seinerzeit in der Grundmoräne bei der ehemaligen Huppergrube auf dem gegenüberliegenden linken Birsufer gefunden. 2 davon wurden zunächst schon 1926 beim Schulhaus von Court aufgestellt, die beiden andern 1937 auf Veranlassung von Prof. Dr. Buxtorf in Basel und auf Anordnung des Kreisoberingenieurs in Delsberg am



heutigen Platz. 3 Blöcke sind aus kristallinem Gestein und stammen aus dem untern Wallis, sind also alpin, während der 4., heller Malmkalk, aus dem Jura selber ist.

Grundmoräne und Blöcke sind Zeugen dafür, dass sich der Rhonegletscher in der grossen oder Risseiszeit, weit ins obere Birstal hinunter erstreckte.

*Arkesine-Block von Bellelay/La Bottière.* Die Arkesinplatte liegt nahe dem Ostrand der Tourbières von Bellelay, zirka 350 m östlich der Schuppen an der Strasse Le Fuet-Bellelay, am hohen Torfbord, das den Nordrand des nichtabgebauten Torfes bildet.

Der erratische Block stammt aus dem Wallis und ist erhaltungswürdig, weniger seiner relativ geringen Grösse von knapp 2 m<sup>3</sup> wegen, sondern vielmehr als einer der seltenen Zeugen dafür, dass der Rhonegletscher in der grössten Eiszeit die Juraketten bis ziemlich weit hinein überflutete.

*Chlorit-Gneis von Bellelay.* Der erratische Chlorit-Gneisblock liegt in der sogenannten «Füliweid» der Heil- und Pflegeanstalt Bellelay, etwa 500 m südöstlich der Anstalt.

Der Stein stammt aus dem Val de Bagnes und ist des dauernden Schutzes würdig, weil er die äusserste Grenze bezeichnet, die der Rhonegletscher in der grössten, zweitletzten Eiszeit in der Gegend erreichte.

*Caillou de Sornetan.* Der «Caillou de Sornetan», im Volk als «Caillou» bekannt, ist ein grosser Kieselstein, der in der sogenannten Pré du Caillou in Sornetan liegt, der er offenbar den Namen gegeben hat. Die Möglichkeit, dass der Caillou in vorgeschichtlicher Zeit als Opferstein diente, ist gegeben, denn noch heute geniesst er bei der Bevölkerung der Gegend eine gewisse Verehrung, deren Ursprung dunkel ist. Über den Caillou besteht bereits eine nennenswerte Literatur von Archäologen und Geologen. Der Geologe Prof. Dr. Rollier von der ETH, der das Gebiet geologisch katographierte, glaubt, dass der Stein am ehesten eine Konkretion aus einer Glassand

führenden Tasche sei, wie sie gerade auch im Berner Jura gefunden und zum Teil ausgebeutet wurden.

*Nummulitenkalkblock von Weissenbach.* Dieser Findling liegt zirka 130 m westlich über der Station Weissenbach im sogenannten Reckholderwald, der der Bäuertergemeinde Weissenbach gehört.

Dieser Nummulitenkalk, welcher aus der Zone des Wildhorns stammt, ist der grösste der geschützten Blöcke dieser Gesteinsart mit einem Inhalt von rund 70 m<sup>3</sup>.

**3. Naturschutzverband.** Nachdem am 27. November 1954 der Naturschutzverband des Kantons Bern gegründet wurde, hat die Naturschutzkommission des Kantons Bern im Einverständnis mit der Forstdirektion die Vorarbeiten zur definitiven Unterschutzstellung des Heidenweges und der St. Petersinsel dem erwähnten Verbands übertragen. Die in der September-Session eingereichte Motion über die endgültige Unterschutzstellung des Heidenweges und der St. Petersinsel ist vom Regierungsrat erheblich erklärt worden.

Die Schaffung eines Naturschutzgebietes Wildgrimmi wird von Naturschutzkreisen seit mehreren Jahren angestrebt. Für den Ankauf dieses wertvollen Gebietes sind dem Naturschutzverband Fr. 27 000 in Aussicht gestellt worden. Leider konnte sich trotz eines Verkaufsversprechens der Grundeigentümer nicht zu einem Verkauf entschliessen.

Da der Verband seit seiner Gründung seine Tätigkeit vorwiegend im Interesse der Öffentlichkeit und in demjenigen des Kantons Bern ausübt, wurde ihm ein Beitrag von Fr. 3000 aus dem Naturschutzfonds ausgerichtet.

Bern, den 1. Mai 1956.

Der Forstdirektor:

**Dewet Buri**

Vom Regierungsrat genehmigt am 22. Juni 1956.

Begl. Der Staatsschreiber:

**Schneider**